

Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt

(Landeskulturbegriff)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen/Thesen zur Kulturpolitik.....	2
2. Ausgangslage.....	4
3. Grundsätze der Landespolitik bei der mittelfristigen Entwicklung der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts.....	8
4. Konzeptionelle Vorstellungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft in einzelnen Kulturbereichen.....	9
4.1 Theater- und Orchesterlandschaft.....	9
4.2 Musik.....	10
4.3 Denkmalpflege.....	11
4.4 Museen.....	12
4.5 Öffentliche Bibliotheken.....	13
4.6 Literatur.....	14
4.7 Bildende Kunst, Kunstförderung.....	14
4.8 Film-/Medienkunst.....	15
4.9 Breitenkultur.....	15
5. Ausgewählte thematische Schwerpunkte.....	17
5.1 Entwicklung von Modellen der Kulturfinanzierung.....	17
5.2 Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement im Kulturbereich.....	18
5.3 Kulturelle Bildung: Schnittstelle zwischen Bildung und Kultur.....	19
5.4 Stiftungen in Sachsen-Anhalt.....	20
5.5 UNESCO-Welterbestätten.....	21
5.6 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für das Kulturland Sachsen-Anhalt.....	22
5.7 Internationale Angelegenheiten.....	24
5.8 Kultursenat des Landes Sachsen-Anhalt.....	24
6. Ausblick.....	25
7. Anmerkungen/Quellen.....	26

1. Vorbemerkungen/Thesen zur Kulturpolitik

Im Rahmen der Erarbeitung des Landeskulturkonzeptes hat sich zum einen herausgestellt, dass Bewertungen und Betrachtungen zum Kulturgesehen von Sachsen-Anhalt immer nur für begrenzte Zeiträume und unter konstanten Rahmenbedingungen Gültigkeit beanspruchen können. Dies hängt mit dem Gegenstand der Reflexion selbst zusammen, mit der Kultur also, die gerade in Sachsen-Anhalt von einer Vielfalt, Komplexität und Dynamik ist, dass sich statische Urteile verbieten. Zum anderen ist die Bezeichnung „Landeskulturkonzept“ für dieses Papier insofern erklärungsbedürftig, als das Land nicht die kulturelle Entwicklung Sachsen-Anhalts zu „konzipieren“ hat, sondern seine Aufgabe darin sehen muss, die Voraussetzungen für ein vielfältiges Kulturleben in den Regionen zu befördern. Dies kann keineswegs nur durch die Bereitstellung finanzieller Mittel geschehen, sondern u.a. durch die Unterstützung von Netzwerken, durch Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, durch die Errichtung von Kommunikationsplattformen, durch landesweite Initiativen und durch gezielte Förderung von profilbestimmenden Schwerpunkten der Kulturarbeit.

Mehrere hier getroffene Aussagen sind seit dem Redaktionsschluss durch praktische Entwicklungen bereits überholt. Deshalb waren in verschiedenen Zusammenhängen nur grundsätzliche und eher abstrakte Umschreibungen möglich, die keineswegs immer in eine Formulierung klarer kulturpolitischer Aufgaben und entsprechende Schlussfolgerungen münden können. Begrenzungen dieser Art lassen sich nicht überwinden, und so hat sich die Landesregierung entschieden, einerseits den Landtagsauftrag aus der zurückliegenden Legislaturperiode zur Erarbeitung eines Kulturkonzeptes zum Abschluss zu bringen und andererseits ein dynamisches Element in die Erfüllung der Aufgabe einzufügen. In praktischer Hinsicht soll künftig die Arbeit des Kultursenats die Permanenz der kulturellen Entwicklung im Land begleiten und Impulse für diese Entwicklung geben. Das Landeskulturkonzept stellt in diesem Zusammenhang also keine planerische Vorgabe dar, die in den kommenden Jahren nur noch zu verwirklichen bzw. umzusetzen wäre, sondern soll ein Diskussionsforum, kritische Reflexionsinstanz und Ideenwerkstatt sein, um auf diese Weise kulturpolitische Lösungsansätze zu inspirieren. Die hier vorgestellten Leitlinien für die Kulturpolitik des Landes sind ein offenes Konzept, das im Dialog mit Künstlerverbänden, Kulturpolitikern, dem Kultursenat sowie weiteren Partnern in Sachsen-Anhalt modifiziert und weiterentwickelt werden muss.

Wesentliche Gesichtspunkte für die Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt sind nachfolgend **in Form von Thesen** dargelegt:

- 1.) Sachsen-Anhalt verfügt einerseits über ein reiches kulturelles Potenzial, das insbesondere das kulturhistorische Erbe umfasst und mit der kulturellen Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger sowie dem kreativen Vermögen der Künstlerinnen und Künstler in enger Verbindung steht. Andererseits kann dieses Potenzial aufgrund knapper finanzieller Ressourcen nur begrenzt gefördert werden. Außerdem beeinträchtigen **strukturelle Standortprobleme** die kulturelle Entwicklung. Hierin besteht die grundlegende Herausforderung für kulturpolitisches Handeln.
- 2.) Kultur ist in Sachsen-Anhalt durch **Vielfalt** geprägt. Neben den Angeboten der Traditionspflege sind ebenso moderne, medienvermittelte kulturelle Produkte zugänglich. Es bestehen vielfältige Möglichkeiten zur individuellen kulturellen Betätigung. Komplementär zu Angeboten von staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen gibt es ein breites Spektrum weiterer Angebote und Initiativen, das von der unabhängigen Kulturszene über mannigfaltige Formen der privaten Alltagskultur bis zum kommerziellen Kulturgesehen reicht.
- 3.) Mit öffentlichen Mitteln kann nur ein Teil der kulturellen Einrichtungen und Projekte unterstützt werden. Die Produktion, Bewahrung und Vermittlung von kulturellen Gütern

bzw. Dienstleistungen soll unter der Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel **zielgerichtet** durch das Land gefördert werden, wenn alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen bzw. nicht gegeben sind. Für diese Förderung ist die Feststellung eines **erheblichen Landesinteresses** erforderlich. **Qualitätskriterien** sollen bei der Begründung des Landesinteresse ausschlaggebend sein.

- 4.) In den Jahren unmittelbar nach der Wiedererlangung der Einheit Deutschlands galt es, einen **tiefgreifenden Transformationsprozess** zu absolvieren, die **kulturell wertvolle Substanz zu erhalten und neue kulturelle Infrastrukturen** aufzubauen. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Einsatz von erheblichen Mitteln von Land und Kommunen konnten die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden. In den Folgejahren wurden im Land vielfältige Anstrengungen unternommen, den erreichten **Status quo zu sichern**, bestehende **Defizite auszugleichen und Stärken auszubauen**. Angesichts des aktuellen Reformbedarfs in Deutschland, der Finanzknappheit und der dauerhaft bestehenden Probleme an den einzelnen Standorten ist dies (ebenso wie in anderen Bundesländern) zunehmend schwieriger geworden. Hieraus erwachsen für die Kulturpolitik des Landes neue Herausforderungen.
- 5.) Die Landesregierung strebt bei der Kulturförderung eine sinnvolle **Arbeitsteilung zwischen Land und Kommunen** sowie zwischen **Land und Bund** an. In diesem Kontext gewinnt die integrative Kulturpolitik unter Berücksichtigung von länderübergreifenden **KMK-Initiativen** zunehmend an Bedeutung. Erfahrungen, die in anderen Bundesländern oder anderen europäischen Regionen (z.B. in skandinavischen Ländern) gewonnen wurden, sollen auch der Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt zugute kommen.
- 6.) Angesichts knapper Ressourcen und gemäß den Resultaten der Diskussion zur Systematisierung bzw. Entflechtung der Kulturförderung wird eine **Konzentration auf Landeseinrichtungen** bzw. Landesstiftungen sowie eine moderate **Anpassung der Prioritätensetzungen** erfolgen. Das betrifft u.a. die Schaffung von mehrjähriger Finanzierungssicherheit für Landesstiftungen (durch Zuwendungsverträge) und die Erhöhung des Anteils frei disponierbarer Mittel zur flexiblen Unterstützung von Schwerpunktprojekten. Die Kulturpolitik des Landes strebt ein angemessenes Verhältnis zwischen kulturhistorischem **Erbe**, zeitgenössischer **Kunst, Nachwuchsförderung** und freizeitbezogener **Breitenkultur an**.
- 7.) Die Landesregierung würdigt den Eigenwert und die Vielgestaltigkeit von Kunst und Kultur. Die hierfür erforderlichen Freiräume sollen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Bei den **kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen** gewinnen allerdings bestimmte Aspekte eine herausgehobene Bedeutung. Das betrifft insbesondere:
 - kulturtouristische Effekte,
 - kulturelle Inhalte, die in der Außenwirkung das **Ansehen** des Landes verbessern können,
 - Angebote, die besonders geeignet sind, **kulturelle Identität** zu stiften.

Die Kulturpolitik des Landes soll verstärkt dazu beitragen, den jeweiligen Standort sowohl für Bürgerinnen und Bürger, als auch für Investoren und wirtschaftliche Unternehmen sowie für Gäste (Touristen) attraktiv zu machen. Die Qualität und Verlässlichkeit kultureller Angebote ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschafts- und Ansiedlungsfaktor. Zugleich spielen Bildungsmotive für die junge Generation (z.B. **Geschichtsbewusstsein**) und eine Stärkung der Heimatverbundenheit der Bevölkerung bei der Kulturförderung eine Schlüsselrolle.

- 8.) Mit Bezug auf die historischen Wurzeln und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Globalisierung) soll künftig das Potenzial für **Kooperationen in der mitteldeut-**

sehen Region systematisch erschlossen werden. Die Zusammenarbeit mit Sachsen und Thüringen ist dabei zu intensivieren und weiter auszubauen.

- 9.) Beim **internationalen Kulturaustausch** bestehen für Sachsen-Anhalt Verpflichtungen, die sich aus bilateralen Partnerschaften und Übereinkünften im Rahmen der KMK ergeben. Der Kulturaustausch soll auf dieser Basis erfolgen und das kulturelle Geschehen bereichern. Bei auswärtigen Kulturaktivitäten sollen zugleich **Synergieeffekte** zum Ausbau von **Wirtschaftskontakten** zum Tragen kommen.
- 10.) Auch im 21. Jahrhundert werden **audio-visuelle Medien** zunehmend an Bedeutung gewinnen. Den damit verbundenen Herausforderungen gilt es, in der Kulturpolitik des Landes mit einer Doppelstrategie Rechnung zu tragen. Das heißt, mit den kulturellen Auswirkungen der elektronischen Medien soll eine kritische und zugleich konstruktive Auseinandersetzung erfolgen. Einerseits sind traditionelle Kultureinrichtungen durch das Land darin zu unterstützen, ihr spezifisches Profil zu schärfen und sich zu behaupten, andererseits sollen kulturell anspruchsvolle Qualitätskriterien in Film, TV und anderen modernen Medien durchgesetzt werden.

2. Ausgangslage

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über eine **wertvolle und facettenreiche Kulturlandschaft**. Zum einen hat die heutige kulturelle Infrastruktur weitverzweigte **historische Wurzeln**. Die reiche Geschichte der mitteldeutschen Region hat Kulturzeugnisse hervorgebracht, die bis in die Gegenwart prägend wirken. Günstige natürliche Umstände, wie beste Böden sowie reiche Salz- und Erzvorkommen haben über lange Zeiträume bedeutende kulturelle Entwicklungen und den regen Austausch mit anderen kulturellen Zentren Europas und darüber hinaus ermöglicht. Ein Indiz hierfür ist unter anderem der Fund der Himmelsscheibe von Nebra, die für einen außerordentlich hohen kulturellen Entwicklungsstand bereits 1500 v. Chr., aber auch für ausgeprägte Beziehungen in Europa bis in den Mittelmeerraum Zeugnis ablegt. Im 9. und 10. Jahrhundert konnte sich in Mitteldeutschland durch die **Ottone**nherrscher ein europäisches Machtzentrum bilden. Mit ihrem Wirken haben Martin Luther und Philipp Melanchthon die religiösen Verhältnisse weltweit nachhaltig verändert. Der Raum Anhalt steht exemplarisch für die Umsetzung von Prinzipien der Aufklärung und ästhetisch-bildnerischen Idealen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Eine Vielzahl an historischen Persönlichkeiten stammen aus Orten, die heute zu Sachsen-Anhalt gehören oder schufen hier bedeutende Werke. Als Beispiel können Mechthild von Magdeburg, Lucas Cranach der Ältere, August Hermann Francke, Otto von Guericke, Georg Friedrich Händel, Georg Philipp Telemann, Johann Sebastian Bach, Johann Wilhelm Ludwig Gleim, Hugo Junkers, Kurt Weill und Walter Gropius benannt werden. Sie repräsentieren Leistungen, die Sachsen-Anhalt bis heute kulturell prägen. Das internationale Renommee der kulturellen Werke wird jedoch in der öffentlichen Wahrnehmung noch zu wenig mit der Region in Zusammenhang gebracht, in der sie entstanden sind.

Zum anderen wird das kulturelle Potenzial von Sachsen-Anhalt durch ein **Netz von Kultureinrichtungen** bestimmt. Dazu gehören Angebote von Theatern, Bibliotheken und Musikschulen, Museen und Galerien, soziokulturelle Zentren, Kinos und Kulturvereinen.

In Sachsen-Anhalt wirken gegenwärtig 13 **Bühnen** an acht Standorten. Sie halten für ihr Publikum jährlich mehr als 5.000 Vorstellungen bereit. Das Angebot deckt dabei alle klassischen Theatersparten ab und reicht von Oper, Konzert und Ballett über Schauspiel und Kinder- und Jugendtheater bis zum Figurentheater. Drei nichttheatergebundene **Orchester** bereichern in spezifischer Weise das Konzertangebot in Sachsen-Anhalt. Jährlich besuchen mehr als 1,1 Mio. Zuschauer die Vorstellungen und Konzerte.

Das Händel-Haus in Halle zählt zu den bedeutenden Musikeinrichtungen Sachsen-Anhalts. In Zusammenhang mit den Händelfestspielen genießt es internationale Aufmerksamkeit. Die Händelfestspiele, wie auch die anderen traditionsreichen Musikfeste (**Telemann-Tage** in Magdeburg oder das **Weill-Fest** in Dessau), werden maßgeblich von den städtischen Theaterensembles getragen. Diese Tatsache verweist ebenso auf die künstlerische Leistungsfähigkeit der Bühnen wie die regelmäßige Einladung zahlreicher Theater und Orchester des Landes zu internationalen Gastspielen. Für zwölf Bühnen und ein Orchester nehmen Städte bzw. kommunale Zweckverbände die Trägerschaft unmittelbar wahr; ein Theater wird von einem eingetragenen Verein und zwei Orchester in der Rechtsform einer GmbH geführt. Das Land unterstützt die Träger durch Zuschüsse zu den laufenden Betriebskosten. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Förderung sind für alle Standorte durch mehrjährige Verträge verlässlich geregelt. Der Anteil der Landesförderung beträgt 40.2 Mio. € und deckt gegenwärtig durchschnittlich 40 % des jährlichen Fehlbedarfs der Bühnen und Orchester. Das Land unterstützt die Kommunen außerdem bei der Erhaltung und Modernisierung der bühnengebundenen Infrastruktur.

Neben der städtischen Theater- und Orchesterlandschaft hat sich im Ergebnis gezielter Förderung von Land und Kommunen in den vergangenen Jahren auch eine differenzierte **freie Theaterszene** entwickelt, deren Angebote eine beträchtliche Publikumsnachfrage erfahren. Zahlreiche Projekte freier Gruppen und Theaterinitiativen haben sich inzwischen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Kultursommers der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt entwickelt.

Das Land wird auch durch ein breites Spektrum **breitenmusikalischen Schaffens** geprägt. Dazu gehören neben den Musikschulen vor allem auch die Projekte zahlreicher Laienmusikverbände sowie des Landesmusikrates und des Landesverbandes der Musikschulen. Die im Aufbau befindliche Landesmusikakademie Sachsen-Anhalt hat dabei den unverzichtbaren Part der Qualifizierung und Weiterbildung im Laienmusikbereich übernommen.

Im Land Sachsen-Anhalt wirken ca. 700 bildende **Künstlerinnen und Künstler**. Davon sind gegenwärtig ca. 330 Künstlerinnen und Künstler im Verband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt (VBK) organisiert. Seit 1990 haben sich darüber hinaus etliche Kunstvereine etablieren können, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, vor allem das zeitgenössische Kunstschaffen wieder stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Ihre vielfältigen Aktivitäten haben zur Bereicherung des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt wie zum künstlerischen Austausch im nationalen und internationalen Rahmen beigetragen.

Die Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt in Halle hat sich durch zahlreiche Ausstellungsprojekte, darunter die in den Jahren 1999 und 2003 initiierten Projekte „Verlängerte Frohe Zukunft“ und „Landschaft(en) Wildflecken und Gartenreich“ weiter zu einem Haus mit dem Schwerpunkt Zeitgenössische Kunst entwickelt.

Die Zahl der in Sachsen-Anhalt befindlichen **Baudenkmale** liegt nach der nunmehr abgeschlossenen Schnellinventarisierung bei 40.000 Einzeldenkmälern und 5.000 Denkmalbereichen. Zu ihnen gehören vier bereits anerkannte **Welterbestätten der UNESCO** (Altstadt von Quedlinburg, Lutherstätten in Wittenberg und Eisleben, Bauhaus Dessau, Dessau-Wörlitzer Gartenreich). Zwei weitere Stätten befinden sich im Antragsverfahren (Franckesche Stiftungen in Halle, Naumburger Dom). Hinzu kommen ca. 100.000 bekannte **archäologische Denkmale**. Die Gruppe der Baudenkmale umfasst allein 1.500 Schlösser und Burgen sowie 2.000 Kirchen. Bei den archäologischen Denkmälern genießen die Fundstelle der „Himmelscheibe“ bei Nebra, das „Observatorium“ bei Goseck und die „Kaiserpfalz“ in Magdeburg internationale Popularität. Zur Sicherung der bedeutendsten Objekte hat das Land eine Reihe von **Stiftungen** gegründet, wie die Stiftung Luthergedenkstätten, die Stiftung Bauhaus Dessau, die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz die Stiftung Burgen, Schlösser und Gärten bzw. die Domstiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Durch konzentrierte Förderung konnten einma-

lige städtebauliche Ensembles, wie z.B. in Quedlinburg, Naumburg, Wittenberg und Tangermünde nicht nur gerettet, sondern auch revitalisiert werden.

Als sehr erfolgreich hat sich die Einbindung bedeutender Kulturdenkmale in kulturtouristische Initiativen, wie die „Straße der Romanik“ und die „Gartenträume“ erwiesen. Dies hat nicht nur zu ihrer Rettung und Erschließung beigetragen, sondern auch einen erheblichen Image-Gewinn für das Land erbracht. Zur Erschließung der archäologischen Funde und der aus ihnen resultierenden Erkenntnisse für die internationale Öffentlichkeit wird derzeit das **Landesmuseum für Vorgeschichte** in einer seiner europäischen Bedeutung entsprechenden Stand versetzt. In Sachsen-Anhalt existieren derzeit ca. 180 **Museen und Sammlungen**, die von ca. 2,5 Mio. Besuchern pro Jahr aufgesucht werden. Der überwiegende Teil der Museen widmet sich der Lokal- und Regionalgeschichte. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Memorialmuseen, die an das Wirken bedeutender Persönlichkeiten, wie Gleim, Klopstock, Nietzsche, Bismarck, Junkers, Bach, Moses Mendelssohn, Jahn und Winckelmann erinnern, sowie spezialisierte Museen, wie das Filmmuseum in Wölfen und das Chemiemuseum in Merseburg. Wichtige Museen befinden sich auch in für die Landesgeschichte bedeutsamen Burgen, Schlössern und Klöstern, wie der Neuenburg in Freyburg, der Burg Falkenstein bei Meisdorf und dem Kloster Memleben.

Zu den Museen und Sammlungen von europäischem Rang gehören neben den in Landesstiftungen befindlichen Welterbestätten der UNESCO in Wittenberg und Eisleben sowie im Dessau-Wörlitzer Gartenreich das Landesmuseum für Vorgeschichte und das Landeskunstmuseum in Halle, die Domschätze in Quedlinburg, Halberstadt und Merseburg und natürlich die bedeutenden Sammlungen der Martin-Luther-Universität in Halle.

Im Land Sachsen-Anhalt besteht ein eng geknüpftes Netz **öffentlicher Bibliotheken**. In Sachsen-Anhalt arbeiten 119 hauptamtlich geleitete Bibliotheken und 266 neben- bzw. ehrenamtlich geleitete Gemeindebibliotheken. In den öffentlichen Bibliotheken Sachsens-Anhalts stehen 4,6 Mio. Medieneinheiten zur Ausleihe bereit. 84 % der hauptamtlich geleiteten öffentlichen Bibliotheken verfügen über einen oder mehrere Internetarbeitsplätze. Durch das Netz der öffentlichen Bibliotheken kann flächendeckend die bibliotheksmäßige Versorgung von mehr als 90 % der Bevölkerung sicher gestellt werden. Kinder und Jugendliche nehmen dabei traditionell einen Anteil von einem Drittel der Benutzerinnen und Benutzer ein. Die durch das Land getragenen Fachstellen für öffentliche Bibliotheken unterstützen als Struktureinrichtungen die Bibliotheksentwicklung im Land, indem sie zentrale Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung durchführen sowie beratend, empfehlend und vermittelnd tätig werden. Darüber hinaus sind sie für die fachliche Betreuung der Schulbibliotheken in Sachsen-Anhalt zuständig.

In Sachsen-Anhalt sind ca. 100 **Schriftstellerinnen und Schriftsteller** tätig. Für die breitenkulturelle Arbeit im Literaturbereich engagieren sich der Friedrich-Boedeker-Kreis und das Literaturbüro sowie weitere Vereine und Verbände.

Im Bereich der **Film- und Medienkultur** gibt es ca. 50 Einrichtungen bzw. Vereine, die nicht-kommerzielle Projekte realisieren. Eine zentrale Rolle hat das Zentrum für Künstlerische Bildmedien der Werkleitz-Gesellschaft übernommen. In Sachsen-Anhalt werden jährlich ca. 10 bis 15 Spiel- und Dokumentarfilme gedreht. Einen Schwerpunkt bildet die Medienkunst.

In den Bereichen der **Breitenkultur** (insbesondere **Soziokultur und Kinder- und Jugendkultur**) wird derzeit von der Existenz von ca. 500 Zentren und Einrichtungen ausgegangen. Insbesondere die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. ist in diesem Bereich engagiert. Momentan ist in Sachsen-Anhalt von ca. 3.000 Einrichtungen und Initiativen auszugehen, die sich der **Traditions- und Heimatpflege** widmen. Darunter gibt es ca. 2.000 Vereine mit ca. 25.000 Mitgliedern. Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. koordiniert als Landesverband diese Aktivitäten und setzt Akzente in Schwerpunktbereichen.

Die Notwendigkeit einer **Neubestimmung von Schwerpunkten der Kulturpolitik des Landes** ergibt sich primär aus der Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen¹. Gleichzeitig werden verstärkt Anforderungen an die Kulturpolitik gestellt, Impulse für eine moderne und lebendige Landesidentität zu **vermitteln**. In diesem Zusammenhang sind u.a. die nachfolgenden Faktoren von Bedeutung.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist es von besonderer Bedeutung, den Standort Sachsen-Anhalt stärker zu profilieren. Dabei sollen bereits vorhandene Standortvorteile besser zur Geltung gebracht und Perspektiven durch gezielte Investitionen erschlossen werden. Kultur kann dazu beitragen, das Ansehen des Landes zu verbessern.

Der demographische Wandel in der Gesellschaft, der auch Sachsen-Anhalt betrifft, muss bei der Entwicklung von effektiven Strukturen im Kulturbereich berücksichtigt werden².

Ein tiefgreifender **Wandel durch moderne Technologien** hat ebenfalls die Ausgangsbedingungen für den Kulturbereich verändert und wird auch künftig erhebliche Auswirkungen haben. Die durch audio-visuelle Medien erzeugte und vermittelte Kultur stellt für Kultureinrichtungen und Vereine einerseits eine Konkurrenz dar, andererseits ergeben sich auch ganz neue Ausdrucksmöglichkeiten sowie Chancen und Synergien aus der Kooperation.

Kulturelle Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben. Kulturelle Bildung ist ein lebenslanger Prozess und in diesem Sinne permanenter Anlass zur Mitwirkung und Übernahme von Verantwortung. Seine entscheidende Ausprägung findet dieser Lernprozess in der Schule. Darüber hinaus müssen Möglichkeiten der individuellen Nutzung kultureller Einrichtungen und Angebote im außerunterrichtlichen und außerschulischen Bereich weiterentwickelt werden.

Bereits jetzt bestehen im Kulturbereich vielversprechende Ansätze zur **länderübergreifenden Kooperation**. Die bedeutenden kulturellen Traditionen, die **im mitteldeutschen Raum** verankert sind, stellen hierfür eine gute Voraussetzung dar. Exemplarisch seien hier die engen Beziehungen kultureller Erinnerungsorte⁴ genannt - bezogen auf die Reformation die Städte Wittenberg, Eisleben, Torgau, Eisenach und Erfurt, bezogen auf das 18. Jahrhundert und hier insbesondere auf die Aufklärung die Städte Halberstadt, Stendal, Wörlitz, Potsdam und Weimar, hinsichtlich der Moderne Dessau, Weimar und Berlin. Ein gutes Ergebnis im Hinblick auf eine effektive länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel, Synergieeffekte zur Steigerung der Attraktivität der Einrichtungen aufzuschließen, liegt zum Beispiel mit der erfolgreich etablierten „Straße der Romanik“ vor.

Dennoch bestehen noch erhebliche Reserven. Grundsätzlich sind länderübergreifende Initiativen und Projekte im Kulturbereich dann sinnvoll und erfolgversprechend, wenn Qualitätsanspruch und Wirtschaftlichkeit miteinander in Einklang stehen. Das schließt einen breiten anzusprechenden Interessentenkreis und eine entsprechende Ausstrahlung der Projekte ebenso ein wie den effektiven Einsatz verfügbarer Ressourcen. Anknüpfend an die Vorstellungen der Landesregierung zu einem mitteldeutschen Wirtschaftsraum sollen deshalb auch im Kulturbereich mit den Ländern Sachsen und Thüringen Überlegungen zur weiteren gemeinsamen Entwicklung von Kulturprojekten angestellt werden. Dabei kann u.a. auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, die bei der Arbeit der Mitteldeutschen Medienförderung und beim Zentrum für Mitteldeutsche Barockmusik gewonnen wurden.

Die länderübergreifende Kooperation ist nicht auf die mitteldeutsche Region beschränkt, sondern kann ggf. auch auf andere Bundesländer ausgeweitet werden. Insbesondere im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) ist eine konstruktive Zusammenarbeit möglich.

3. Grundsätze der Landespolitik bei der mittelfristigen Entwicklung der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts

Die Prinzipien **Dezentralität**, **Subsidiarität** und **Pluralität**⁵ sind auch für die Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt maßgeblich. Die hieraus abgeleiteten Grundsätze stellen keine Dogmen oder kulturpolitische Patentrezepte dar. **Stattdessen** werden hier einige grundsätzliche Überlegungen skizziert, die in den nächsten Jahren in der Politik des Landes zum Tragen kommen müssen.

In Sachsen-Anhalt kann und soll sich kulturelle Vielfalt in den verschiedenen Landesteilen unabhängig entwickeln. Kommunen und freie Träger setzen eigene Akzente und nutzen den Gestaltungsspielraum, der sich in ihrem jeweiligen Betätigungsfeld bietet. Bei überregional relevanten kulturellen Vorhaben kann das Land unter der Voraussetzung, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, eine finanzielle Unterstützung gewähren. **Qualitätsgesichtspunkte** sind bei den Förderentscheidungen ausschlaggebend und sollen künftig verstärkt zur Geltung kommen.

Angesichts der knappen finanziellen Ressourcen wird sich der Wettbewerb zwischen den Initiatoren kultureller Projekte um die begrenzten Fördermittel verschärfen. Das sogenannte **Subsidiaritätsprinzip** soll konsequent Anwendung finden. Das heißt u.a., dass die jeweiligen Träger von Kultureinrichtungen und Projekten zunächst selbst alle Möglichkeiten voll ausschöpfen müssen, bevor Unterstützung durch übergeordnete Instanzen in Anspruch genommen werden kann. Die daraus erwachsene Gestaltungsfreiheit ist mit Verantwortung und Verpflichtung verbunden. Hieraus leitet sich u.a. auch eine Schwerpunktsetzung des Landes zugunsten von Kultureinrichtungen in eigener Trägerschaft (Landesstiftungen) und von kulturellen Vorhaben ab, die im Landesinteresse liegen bzw. aus der Initiative des Landes hervorgehen.

Fördermittel sollen möglichst zielgenau und effektiv zum Einsatz kommen. Es gilt, das **Verhältnis von Aufwand und Ergebnis** bei der Kulturförderung zu verbessern. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Evaluierung der Förderpraxis. Hier fallen dem neu gegründeten Kultursenat des Landes wichtige Aufgaben zu. Mit der Schaffung der Kunststiftung des Landes eröffnen sich weitere neue Gestaltungsspielräume, die zur Weiterentwicklung der verschiedenen Förderprogramme zu nutzen sind.

Neben der struktursichernden institutionellen Förderung soll eine flexible Projektförderung die kulturelle Entwicklung voranbringen. Die bestehenden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung kultureller Angebote in Sachsen-Anhalt müssen realistisch betrachtet werden. Aufgrund fehlender Ressourcen werden Zielkonflikte zunehmen und die Anforderungen an Entscheidungen zur Güterabwägung wachsen. Es ist ungewiss, ob der erreichte Status quo flächendeckend gesichert werden kann. Die Landesförderung soll sich deshalb **auf Stärken bzw. erfolgversprechende Potenziale** (z.B. UNESCO-Weltkulturerbe) konzentrieren. Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von **Drittmitteln** (Bund, EU, Sponsoren) sollen systematisch genutzt werden.

Die Ausrichtung auf die Zielgruppen der **Kinder und Jugendlichen** stellt einen wichtigen Grundsatz der Kulturpolitik des Landes dar. Dabei gilt es, **demographische Entwicklungen** zu berücksichtigen. Dabei spielt auch die Zielgruppe der **Seniorinnen und Senioren** eine wachsende Rolle, deren Erfahrungspotential u.a. in generationsübergreifenden Kulturprojekten für junge Menschen aufzuschließen ist. Auch das **Prinzip des "Gender Mainstreaming"** soll in der Kulturpolitik in angemessener Weise zum Tragen kommen. Das betrifft insbesondere die anzustrebende paritätische Besetzung von Gremien und die Berücksichtigung der **KMK-Handlungsempfehlungen**, die sich aus der Studie „Frauen in Kunst und Kultur II“⁶ ergeben. Die konsequente Anwendung des Gender Mainstreaming - Prinzips, das eine zielgruppengenaue und damit möglichst breite Wirkung der Kulturpolitik des Landes sowohl bei der

Förderung als auch der allgemeinen Partizipation zur Folge hat, ist Grundsatz der Kulturpolitik des Landes.

Die Landesregierung verfolgt den Grundsatz, dass durch **Bürokratieabbau bzw. Deregulierung** günstige Effekte für Kultur und Kunst in Sachsen-Anhalt erzielt werden können. Dabei muss vor allem der bürokratische Aufwand bei der Kulturförderung verringert werden. Außerdem darf eine effiziente Verwirklichung von geförderten Kulturprojekten nicht dazu führen, dass erwirtschaftete Mehreinnahmen automatisch eine Kürzung der bewilligten Fördermittel zur Folge haben; „Leistung soll sich lohnen“. Unternehmerische Ansprüche an den „Kulturbetrieb“ müssen also auch eine stärkere **Leistungs- und Erfolgsorientierung** einbeziehen.

Der entscheidende Ansatz bei der Weiterentwicklung des Kulturtourismus in Sachsen-Anhalt wird in der **Bündelung und Vernetzung** sowie in der Verstärkung der Kunden- und Besucherorientierung gesehen.

Es kann nachteilige Auswirkungen haben, wenn die Kulturförderung zum parteipolitischen "Zankapfel" wird. Bisher gab es zu Grundsatzfragen der Kulturpolitik im Landtag von Sachsen-Anhalt einen weitgehenden parteiübergreifenden Konsens. Die einvernehmliche Gestaltung der Kulturpolitik wird auch künftig angestrebt. Dennoch kann auch das **Wettbewerbsprinzip** bei der Suche nach der besten Problemlösung wichtige Impulse geben.

Die kulturelle Entwicklung in Sachsen-Anhalt hängt auch von externen Faktoren ab. Insbesondere wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind maßgeblich und müssen beachtet werden. Das heißt, Kultur sollte möglichst effizient organisiert und angesichts knapper Ressourcen ökonomisch betrieben werden. Allerdings besteht die Gefahr, dass der Eigenwert von Kultur beeinträchtigt wird, wenn die Logik der Ökonomie in unzulässiger Weise auf kulturelle Prozesse übertragen wird. Es muss daher der Grundsatz gelten, dass kulturelle Substanz bewahrt werden bzw. **kulturimmanente Maßstäbe ihre Geltung behalten** sollen. Kommerzielle Surrogate sollen nicht an die Stelle von authentischer Kultur treten.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass konzeptionelle Vorgaben für den Kulturbereich nicht starr festgelegt werden können, sondern gestützt auf das **Dialogprinzip** dynamisch weiterentwickelt und an aktuelle Erfordernisse angepasst werden müssen. Konzeptionelle und förderstrategische Grundlagen sollen daher wesentlich durch den Kultursenat entwickelt werden.

4. Konzeptionelle Vorstellungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft in einzelnen Kulturbereichen

Im folgenden werden die künftigen Schwerpunkte und Förderziele des Landes bei der Entwicklung der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts in einzelnen Kultursparten dargestellt. Wie bereits bei der Bestandsaufnahme zur kulturellen Situation von Sachsen-Anhalt konzentrieren sich die Ausführungen auf die Förderung durch das Kultusministerium als vorrangig zuständigem Ressort. Dennoch wird im Folgenden deutlich, dass die Entwicklung der Kultur im Land Sachsen-Anhalt auch als eine übergreifende Aufgabe verstanden werden muss.

4.1 Theater- und Orchesterlandschaft

Die aktuelle Entwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft in Sachsen-Anhalt bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Tradition und Erneuerung.⁷ Die künstlerischen Profile, Strukturen, Angebote und Beispielgebiete der Bühnen und Orchester haben sich im vergangenen Jahrzehnt zum Teil deutlich verändert und weiter entwickelt. Das Förderkonzept des Landes berücksichtigt diese beiden Pole, indem es zum einen auf die Bewahrung der kulturellen Substanz der über Jahrhunderte gewachsenen Theater- und Orchesterlandschaft ori-

entiert, zum anderen aber auch Rahmenbedingungen setzt, um eine zeitgemäße Weiterentwicklung und künstlerische Profilierung der Ensembles zu ermöglichen und zu befördern.

Im Zusammenwirken mit den kommunalen Trägern und den künstlerischen Leitungen der Bühnen und Orchester ist zu diesem Zweck das Instrument der vertragsgebundenen Förderung entwickelt worden.⁸ Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Rahmenbedingungen des Vertragswerkes sowohl kostenbegrenzend als auch strukturbildend gewirkt haben und die Fördermodalitäten dabei weitgehend den spezifischen Erfordernissen künstlerischer Einrichtungen gerecht werden. Zugleich hat sich das Vertragswerk für die Verhandlungspartner als ein Instrument des Interessenausgleichs und der Konfliktregulierung bewährt. Es besteht deshalb Einvernehmen zwischen Land und Trägern, die vertragsgebundene Förderung auch für den Zeitraum 2005-2008 fortzusetzen.⁹

Übergreifendes Ziel dieser Bemühungen ist es, die Bühnen und Orchester zukunftsfähig zu machen und damit zugleich ihre künstlerische Leistungsfähigkeit und Substanz zu bewahren.

Dabei lassen sich das künftige Landesinteresse und die grundsätzlichen Förderziele wie folgt beschreiben:

- Die Bühnen/Orchester in den Oberzentren erfahren eine herausgehobene Landesförderung, die der künstlerischen Bedeutung und Tradition der Ensembles sowie den qualitativen und quantitativen Anforderungen an ein urbanes Kulturleben Rechnung trägt. Mit der Förderung soll zugleich die Hervorbringung künstlerischer Spitzenleistungen mit überregionaler Ausstrahlung unterstützt werden.
- Im übrigen zielt die Landesförderung für die Bühnen/Orchester darauf, in der Fläche sowie in vorwiegend ländlich strukturierten Räumen ein angemessenes und gut erreichbares Theater- und Musikangebot für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes vorzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit sollen künftig sinnvolle Kooperationen zwischen den Bühnen/Orchestern mit dem Ziel der effektiven Nutzung künstlerischer Potenziale und finanzieller Ressourcen erhalten.
- Das Land fördert und unterstützt auf vielfältige Weise die Produktionen **freier Theatergruppen und Initiativen**.

Landesseitig ist vorgesehen, im Zusammenwirken mit den Theaterträgern unter Wahrung ihrer kommunalen Gestaltungshoheit das Vertragswerk noch stärker als bisher als **Ziel- und Leistungsvereinbarung** auszugestalten. Dadurch soll im kommenden Förderzeitraum zugleich die Steuerungsfunktion der Verträge für die Herausbildung einer künstlerisch potenten und betriebswirtschaftlich vernünftig strukturierten Theaterlandschaft noch stärker zur Wirkung gebracht werden.

Im Interesse der **weiteren Profilierung der Historischen Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH** wird das Land künftig besonders die Initiative der Einrichtung unterstützen, die europaweite kulturelle Zusammenarbeit von vergleichbar traditionsreichen Bühnen im Rahmen der unlängst gegründeten Gesellschaft historischer Theater Europas zu befördern und zu stärken.

4.2 Musik

Die Förderung der **Musiklandschaft** hat in den letzten Jahren zu einer klaren inhaltlichen Strukturierung und Aufgabenteilung zwischen Land, Kommunen und Projektträgern (freie Träger) geführt.

Neben einem regen Musikleben in Vereinen und Verbänden im Bereich der Breitenkultur kann die Musiklandschaft mittlerweile klar in die Bereiche

- musische Bildung und Nachwuchsförderung,

- musikalische Erbpflege,
- Musikfeste,
- Orchester

gegliedert werden.¹⁰

Die künftige Landesförderung wird sich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- Zur Verbesserung der **außerunterrichtlichen musikalischen Angebote** sowie zur Sicherung der **Nachwuchsförderung** werden die Kooperationen zwischen Musikschulen und Schulen im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landesverband der Musikschulen weiter ausgebaut.
- Die Förderung im Bereich der **Breitenmusik** wird sich zukünftig weniger auf einzelne Projekte, sondern im Interesse der Qualitätssicherung zunehmend auf die Qualifizierung von Multiplikatoren konzentrieren. Der Aufbau und Ausbau der Landesmusikakademie ist dafür zügig voranzubringen.
- Für die weitere Entwicklung der **Barockmusikfeste** sowie des **Kurt-Weill-Festes** sind auch zukünftig Finanzierungssicherheiten des Landes erforderlich. Damit sollen auch gezielt die Möglichkeiten der internationalen Vermarktung befördert werden. Darüber hinaus müssen noch konsequenter Drittmittel unter touristischen und europäischen Aspekten durch die Projektträger eingeworben werden. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei auch der weiteren Verbesserung der Spielstättensituation sowie der Kooperation mit den vom Land geförderten Theatern und Orchestern zu.
- Das Land wird sich künftig in seiner Förderung noch stringenter auf Projekte konzentrieren, die der Entwicklung und Pflege einer **Musiklandschaft** dienen. Dazu gehören besonders die überregionalen Musikfeste bzw. Veranstaltungsreihen mit besonderem inhaltlichem Schwerpunkt.

4.3 Denkmalpflege

Denkmalpflege und Denkmalschutz als Landesaufgabe sind als Staatsziel in der Landesverfassung verankert. Das Nähere regelt das Denkmalschutzgesetz des Landes.

Das Land steht entsprechend seiner Aufgabenstellung in der Pflicht, das Allgemeinwohl als oberste Priorität seines Handelns zu sehen. Unbeeindruckt von Tages- und Partikularinteressen heißt dies für eine wirksame staatliche Denkmalpflege, dass die Rahmenbedingungen gesichert werden müssen, die es erlauben, die bedeutenden Zeugnisse menschlichen Schaffens für die Nachwelt zu erhalten und als wesentliches Element heutiger und zukünftiger Lebensqualität zu erschließen. Dabei muss das Wirken des Landes in erster Linie an dem Besonderen, das die Region, ihr Erscheinungsbild und ihre Geschichte ausmacht, orientiert werden.

Soll Denkmalpflege nicht nur ein behördliches Anliegen bleiben, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, ist es erforderlich, ihr Anliegen, ihren Wert und ihre Möglichkeiten offensiv zu verbreiten. Dies ist um so wichtiger, als der Erhalt und die Erschließung der Kultur- und Denkmallandschaft in ihrer Breite nicht allein durch öffentliche Stellen gewährleistet werden können, sondern einer breiter Mithilfe bedürfen. Entscheidend dafür ist das Erreichen einer weiten Akzeptanz, wie dies bereits zunehmend in der Archäologie gelingt. Hier liegt ein Schlüssel für eine tatsächliche Nachhaltigkeit dieser Entwicklung vor allem in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt Schule).

Das Land sieht seine künftige Verantwortung dabei in folgenden Aufgabenfeldern:

- Die Erforschung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen, denen ein deutlich überregionaler Rang zuzurechnen ist, stehen im Mittelpunkt der Arbeit der staatlichen Denkmalpflege.
- Die inhaltliche Schwerpunktsetzung ist auf die historischen Besonderheiten dieser Region, insbesondere die Vorgeschichte, das Mittelalter, die Reformation, die Aufklärung und die klassische Moderne orientiert. Diesen Bereichen sind entsprechend anerkannte Welterbestätten der UNESCO bzw. archäologische Funde von Weltrang wie die Himmelscheibe von Nebra zuzuordnen, die ihren herausgehobenen Charakter unterstreichen.
- Trotz geringer werdender Mittel seitens des Landes wird auch künftig der Erhalt der Denkmallandschaft in der Breite nicht gefährdet, wenn es gelingt, auf der Grundlage der gestiegenen Verantwortung der Kommunen die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger und **bürgerliches Engagement** zu stärken.

4.4 Museen

Das Land verwirklicht seine Museumspolitik unmittelbar durch eigene Einrichtungen sowie durch von ihm eingerichtete Stiftungen bzw. dauerhaft geförderte Einrichtungen anderer Rechtsform¹¹. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten.

Es ist die Aufgabe des Landes, die Besonderheiten und wesentliche Zeugnisse der seiner Obhut anvertrauten Region zu identifizieren, zu bewahren und in ihrem überregionalen Kontext zu erschließen bzw. zu vermitteln. Dabei können einzelne Einrichtungen und Vorhaben, Verbundsysteme sowie Landesinitiativen zum Gegenstand einer entsprechenden Förderung werden, soweit sie dazu beitragen, ein identifizierbares und attraktives Bild von der Eigenheit der Region nach innen und außen zu vermitteln. Gleichzeitig stehen überregionale und nachhaltige Entwicklungen im Zentrum des Landesinteresses. Zunehmende Bedeutung erhält die attraktive und qualitätsvolle Präsentation bedeutender Gegenstände auf nationalem bzw. internationalem Niveau.

Regionale Entwicklungen sind, soweit sie nicht in größere Zusammenhänge gestellt werden, auf der Ebene der Kommunen zu behandeln. Das Land wird hier über den kommunalen Finanzausgleich im Sinne der Unterstützung beim Erhalt der kulturellen Grundversorgung tätig. Es hat ein erhebliches Interesse daran, museale Anliegen mit anderen Interessen zu verbinden (wie Bildungspolitik, Wissenschaftsförderung, Tourismusförderung) und dadurch Synergien freizusetzen.

Die projektorientierte Förderung folgt den o. g. Kriterien. Schwerpunkte sind historisch bedingt das Mittelalter, die Reformation, die Aufklärung und die klassische Moderne. Gerade diesen Bereichen sind von der UNESCO anerkannte Welterbestätten zuzuordnen. Hinzu kommen weltweit beachtete archäologische Funde, wie die Himmelscheibe von Nebra.

Ausgehend davon lassen sich das künftige Landesinteresse und die grundsätzlichen Förderziele wie folgt beschreiben:

- **Das Landesmuseum für Vorgeschichte** soll in den kommenden Jahren wieder in einen seiner Bedeutung für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit entsprechenden Stand versetzt werden.
- Einzelne hochrangige Einrichtungen können eine **institutionelle Förderung** des Landes erhalten, um sich vor allem auch im internationalen Maßstab zu profilieren.
- Daneben konzentriert sich die Landesförderung auch weiterhin auf **Landesinitiativen und Landesprojekte mit Vernetzungscharakter**.

- Unabhängig von den jeweiligen Themen und Einrichtungen gilt als übergreifender Schwerpunkt die **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** sowie **Menschen mit Behinderungen**.
- Ein wichtiger Aspekt des gemeinsamen Engagements, das die Kommunen und das Land gleichermaßen fordert, ist die im Rahmen der Umsetzung des **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG)** erforderliche Sicherung unwiederbringlicher Schätze für die Öffentlichkeit, um so einer Verarmung der Kulturlandschaft entgegenzuwirken. Diese Aufgabe wird künftig mehr in das öffentliche Interesse zu rücken sein, um Reserven bürgerschaftlichen Engagements auszuloten bzw. zu nutzen.

4.5 Öffentliche Bibliotheken

Die öffentlichen Bibliotheken tragen wesentlich zur Verwirklichung des Grundrechts der Bürger bei, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten (Art. 5 Grundgesetz und Art. 10 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Das Vorhalten von öffentlich zugänglichen Bibliotheken gehört zu den **freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben** der Kommunen. Nach Art. 36, Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt „fördern das Land und die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die kulturelle Betätigung aller Bürger insbesondere dadurch, dass sie öffentlich zugängliche ... Büchereien und weitere Einrichtungen unterhalten.“

Auch zukünftig sieht das Land seine Aufgaben darin, anforderungsgerechte Rahmenbedingungen für die originär in kommunaler Zuständigkeit betriebenen öffentlichen Bibliotheken zu schaffen. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- **Entwicklung der Bibliotheksstrukturen**

Eine Weiterentwicklung der Bibliotheksstrukturen ist erforderlich. Auch künftig gilt es dem im Bibliotheksentwicklungsplan des Landes formulierten Anspruch gerecht zu werden, für jede Bürgerin bzw. jeden Bürger eine Bibliothek in angemessener Entfernung mit zielgruppengerechtem Angebot vorzuhalten.

Angesichts der Entwicklungen im Informationssektor haben sich hier die Rahmenbedingungen verändert. Daher wird das Land zukünftig schwerpunktmäßig die **Bibliotheken des gehobenen Bedarfs** in den Oberzentren Magdeburg, Halle und Dessau und die Bibliotheken des **erweiterten Grundbedarfs mit überörtlicher Ausstrahlung und Wirkung** unterstützen. Die Bibliotheken des Grundbedarfs erfahren durch das Land keine unmittelbare Förderung mehr.

- **Weitere inhaltliche und organisatorische Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, die mit Stichworten wie Informations- und Kommunikationsgesellschaft, lebenslanges Lernen, Ergebnisse der PISA-Studie im Hinblick auf die Lesefähigkeit deutscher Schüler u.a. gekennzeichnet werden können, verändern sich auch die Anforderungen an die öffentlichen Bibliotheken. Dem Ausbau von **Kooperationsstrukturen mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen** kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Daher ist vorgesehen, eine landesweite Kooperationsvereinbarung zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken abzuschließen, um verlässliche Strukturen zur Unterstützung des schulischen und außerschulischen Lesens zu schaffen. Weiterhin werden Kooperationen und Verbünde mit wissenschaftlichen Bibliotheken vor allem im Hinblick auf die Verbesserung der Informationsbereitstellung in öffentlichen Bibliotheken an Bedeutung gewinnen.

Der Beratung der öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken durch die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken beim Landesverwaltungsamt kommt bei der Entwicklung von Kooperationsstrukturen eine entscheidende Rolle zu, da die notwendigen Schritte in diesem Bereich systematisch und zielgerichtet begleitet werden müssen.

Gleichzeitig richtet das Land bereits 2004 eine **Bibliothekskonferenz** als Land und Kommunen beratendes und empfehlendes Gremium ein.

4.6 Literatur

Die literarische Kommunikation leistet unverzichtbare Beiträge zur Sinnstiftung und zur Identitätsfindung. Ein Ziel der Literaturförderung des Landes besteht darin, diese Kommunikation zu unterstützen. Dabei sind auch die Impulse der in Sachsen-Anhalt bestehenden Autorenvereinigungen zu berücksichtigen, die sich das Ziel gestellt haben, das literarische Erbe und die Gegenwartsliteratur Sachsen-Anhalts stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Ausgehend davon lassen sich das künftige Landesinteresse und die Förderziele wie folgt beschreiben. Das Land wird künftig

- der Unterstützung von talentierten Nachwuchsschriftstellern und -Schriftstellerinnen,
- der Erschließung des literarischen Erbes der mitteldeutschen Region und
- der öffentlichkeitswirksamen Präsentation von künstlerisch herausragender Literatur

besondere Bedeutung beimessen.

Zur Erreichung von Synergien werden gleichzeitig derzeit verschiedene Modelle zur **Konzentration von Aufgaben**, die bisher durch verschiedene Vereine wahrgenommen wurden, geprüft. Das betrifft insbesondere die Aufgaben des Friedrich - Bödecker - Kreises Sachsen-Anhalt e.V. (FBK) sowie des Literaturbüros Sachsen-Anhalt.

4.7 Bildende Kunst, Kunstförderung

Das Land hat in den vergangenen Jahren ein differenziertes System der Förderung der Produktion, Verbreitung und Aneignung zeitgenössischer Kunst und damit geeignete Rahmenbedingungen zur Etablierung einer vielgestaltigen und lebendigen Kunstszene in Sachsen-Anhalt geschaffen.¹² Gleichzeitig verfügt Sachsen-Anhalt über ein reiches Erbe bildender Kunst. Halle, Dessau oder Wittenberg stehen als Lebensorte und Arbeitsstätten bedeutender Künstler, wie Lucas Cranach, Lyonel Feininger oder die Bauhaus-Künstler. Die Bewahrung und Erschließung dieses bedeutenden künstlerischen Erbes muss als gemeinsame Aufgabe der Träger der damit verbundenen Einrichtungen, der Kommunen und des Landes, begriffen werden.

Mit der Errichtung der Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2003 wurden die Voraussetzungen für eine effektive inhaltliche und bauseitige Umsetzung der Ziele dieses Hauses geschaffen. Das Museum verfügt über wertvolle Kunstbestände vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In der Vergangenheit ist das Haus v. a. durch seine eindrucksvollen Bestände der klassischen Moderne bekannt geworden, die nunmehr durch die dauerhafte Präsenz der Sammlung Hermann Gerlinger („Brücke“-Maler) in prominenter Weise ausgeweitet werden. Die weitere konzeptionelle Entwicklung als Landeskunstmuseum mit den Schwerpunkten klassische Moderne und zeitgenössische Kunst muss mit den laufenden Planungen zum Ausbau einhergehen.

Ausgehend davon lassen sich das künftige Landesinteresse und die Förderziele wie folgt beschreiben:

- Die direkten und indirekten Instrumente zur **individuellen Künstlerförderung** werden gezielt fortentwickelt. Im besonderen Landesinteresse liegt dabei die Unterstützung des künstlerischen Nachwuchses sowie die Förderung von Künstlerinnen. Besondere Aufmerksamkeit soll der Qualifizierung der Vermittlung von zeitgenössischer Kunst gelten.
- Die Anerkennung und Würdigung herausgehobener künstlerischer Leistungen und außergewöhnlicher Talente stehen im Mittelpunkt des Landesinteresses. Der **Kunstpreis** und der **Förderpreis für bildende Kunst des Landes** sollen im Sinne einer Konzentration auf eine zielgerichtete Förderung der Preisträger zu **einem** Preis zusammengeführt werden.
- **Der Erwerb von Kunstgütern** bleibt ein essentieller Bestandteil der **Künstlerförderung**. Auch die Sicherung bedeutender künstlerischer Nachlässe mit einer herausragenden Bedeutung für das Land soll gefördert werden.
- **Der nationale und internationale Austausch von künstlerischen Programmen** soll künftig verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Dazu gehört zum einen die Unterstützung der in Sachsen-Anhalt gelegenen Künstler- und Stipendiatenhäuser. Zum anderen sollen durch eine gezielte Vernetzung mit den Aufgaben des internationalen Kulturaustausches des Landes Effekte für beide Förderbereiche erzielt werden. Dazu zählt auch eine verstärkte Präsenz zeitgenössischer Kunst im Ausland.
- Das Land wird sich weiterhin für eine angemessene Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern bei Vorhaben von „**Kunst im öffentlichen Raum**“ im Rahmen der Umsetzung der geltenden Richtlinien einsetzen.
- **Die Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt** soll mittelfristig zu einem repräsentativen Landeskunstmuseum mit den Schwerpunkten klassische Moderne und zeitgenössische Kunst ausgebaut werden. Für die Umsetzung der inhaltlichen Ziele ist eine zügige Fortführung der umfangreichen Baumaßnahmen notwendig.

4.8 Film-/ Medienkunst

Filmkunst und Medienkultur sind essentielle kulturelle Bestandteile einer modernen Gesellschaft und erhalten in Sachsen-Anhalt eine sachgerecht zugeschnittene Förderung. Die wirtschaftlich relevanten Entwicklungen dieses Bereiches werden durch die länderübergreifende Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) unterstützt. Die kulturelle Film- und Medienförderung ist hingegen insbesondere zur Unterstützung des künstlerischen Nachwuchses unverzichtbar.

Die künftige Landesförderung wird sich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- **Die Medienkunst** soll künftig auch über die geplante Landeskunststiftung gefördert werden. Bei der Konzentration auf diesen Schwerpunkt sind sinnvolle Synergieeffekte anzustreben. Darüber hinaus können **Einzelprojekte** unterstützt werden, die zur Verbesserung des Ansehens des Landes Sachsen-Anhalt beitragen. Das betrifft insbesondere den Förderbereich **der Stoffentwicklung** und die **Nachwuchsförderung**.
- Das vom Land institutionell geförderte Zentrum für Künstlerische Bildmedien/**Werkleitz - Gesellschaft (ZKB)** hat sich am Medienstandort Halle etabliert und kooperiert verstärkt mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Profilierung des ZKB erforderlich. Die renommierte Medienkunst - Biennale soll weiterentwickelt werden.¹³

4.9 Breitenkultur

Der Begriff „**Breitenkultur**“ bezeichnet ein Feld kultureller Betätigung, auf dem sich Bürgerinnen und Bürger auch ohne berufliche bzw. fachliche Spezialausbildung kulturell engagieren können. Die Kinder- und Jugendkultur besitzt im Rahmen der Breitenkultur eine besondere

Bedeutung und tangiert speziell das Thema der kulturellen Bildung. Breitenkultur ist in besonderer Weise im **kommunalen Gemeinwesen** verankert. Darüber hinaus erhält **bürgerschaftliches Engagement** gerade in diesem Bereich eine wachsende Bedeutung.

Die Aufgaben des Landes erwachsen auch im Bereich der Breitenkultur aus Artikel 36 der Landesverfassung. Dem Land obliegt es, schwerpunktmäßig einzelne breitenkulturelle Aktivitäten zu fördern, die überregionale bzw. innovative Bedeutung haben. Darüber hinaus gilt es auch künftig, Modellvorhaben, wie Vernetzungs- oder Kooperationsmodelle zu unterstützen und Entwicklungsimpulse zu geben.

Mit einem **integrativen Ansatz** zur Breitenkultur soll die bisherige auf einzelne Bereiche zergliederte Landesförderung gebündelt werden, ohne dass die Fachspezifik dabei verloren geht. Das gilt insbesondere für die bisherigen Förderbereiche Soziokultur, Kinder- und Jugendkultur sowie Traditions- und Heimatpflege. Dieser Schritt ergibt sich insbesondere aus der Analyse der bisherigen Förderpraxis.

Das Land sieht seine künftige Verantwortung dabei in folgenden Aufgabenfeldern:

- Das Programm „**Kultur in Schule und Verein**“ wird fortgesetzt. Dabei sollen gezielt Kooperationen zwischen Schulen und kulturellen Einrichtungen (Musikschulen, Bibliotheken usw.) aufgebaut werden.
- Mit der Vergabe des **Jugend-Kultur-Preises** des Landes sollen weiterhin gezielt Akzente zur Nachwuchsförderung gesetzt werden.
- Der demographischen Entwicklung Rechnung tragend, orientiert das Land verstärkt auf **breitenkulturelle Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie für Zuwanderer**.
- Die Landesförderung orientiert auf die gezielte Unterstützung von **überregional herausragenden und modellartigen Projekten** sowie die Ermöglichung von **Synergieeffekten** mit anderen Kulturbereichen und mit kulturtouristischen Angeboten.
- Dem Kernbereich der **Alltags-, Regional- und Landesgeschichte** wird innerhalb der Traditions- und Heimatpflege eine besondere Bedeutung beigemessen. Auf diesem Feld sollen insbesondere regionalgeschichtlich bedeutsame historische Persönlichkeiten herausgestellt werden. Auch mit breitenkulturellen Projekten soll dieses signifikante Kulturerbe zum Bezugspunkt des öffentlichen Interesses gemacht werden.
- **Die Kooperation mit Dachorganisationen** im Hinblick auf die Strukturentwicklung im Bereich der Breitenkultur wird fortgesetzt. Dabei werden der Landesheimatbund (LHB) und die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) auch künftig als wichtige Partner angesehen.

Ziel bleibt es, möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt vielfältige Möglichkeiten zur kulturellen Betätigung zu bieten. Hierbei ist künftig sowohl ein erhöhtes Maß an bürgerschaftlichem Engagement als auch die fortgesetzte Initiative von freien und kommunalen Trägern erforderlich.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip richtet sich die Landesförderung für die Soziokultur vorrangig auf überregional relevante Projekte. Für den Bereich der Soziokultur wird ein integrativer Ansatz im Zusammenhang mit anderen Feldern der Breitenkultur verfolgt.

5. Ausgewählte thematische Schwerpunkte

5.1 Entwicklung von Modellen der Kulturfinanzierung

In den vergangenen Jahren sind die für die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel knapper geworden. Im Haushaltsjahr 2004 beträgt der Anteil des Kulturhaushaltes am Gesamthaushalt der Landesregierung 0,93 v. H..

Insbesondere haben steigende Personalausgaben infolge von Tarifentwicklungen, die nicht generell durch entsprechende Personaleinsparungen kompensiert werden können, grundsätzlich zu dem gestiegenen Finanzierungsbedarf sowohl bei den Landeseinrichtungen, als auch bei den institutionell und vertraglich geförderten Einrichtungen geführt. In der Folge sind die zur Verfügung stehenden Mittel für förderungswürdige Projekte vor allem in der freien Kulturszene geringer geworden.

Größere Investitionsvorhaben, die im Mittelpunkt des Landesinteresses stehen, lassen sich nur über eine Bündelung der Landesmittel mit Mitteln aus den Förderprogrammen des Bundes und der EU-Strukturfondsförderung realisieren. Durch die Bindung von **EU-, Bundes- und sonstigen Drittmitteln** über Förderprogramme wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, durch die es ermöglicht wurde, herausgehobene Stätten der Kultur gemeinsam zu fördern.¹⁴ Weitere Programme des Bundes wie das „Leuchtturmprogramm“, das Denkmalschutzsonderprogramm „Dach und Fach“ sowie das „Denkmalschutzprogramm für Denkmäler mit besonderer nationaler Bedeutung“ haben bisher die Kulturförderung des Landes in unverzichtbarer Weise ergänzt. Leider werden sie z.T. nicht mehr in der bisherigen Form fortgeführt. Zu einem wichtigen Bezugspunkt für die Bundesförderung ist neben dem Einigungsvertrag auch das „Blaubuch“¹⁵ geworden. Insgesamt ist zu befürchten, dass aufgrund hoher Verbindungen im Kulturbereich weitere Belastungen zu einschneidenden Einschränkungen insbesondere in der freien Kunst- und Kulturförderung führen würden. Die Reduzierung der Bundesförderung verschärft die Problemsituation.

Angesichts dieser Entwicklungen wurden bereits in den letzten Jahren eine Reihe von neuen **Förderinstrumentarien** zur Bewirtschaftung des Kulturhaushalts eingeführt, die im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen effizienteren und effektiven Einsatz der Fördermittel ermöglichen. Dazu gehören:

- die Budgetierung des Landesamtes für Archäologie;
- **die Novellierung** der Förderrichtlinien hinsichtlich der Qualitätssicherung der im erheblichen Landesinteresse befindlichen **Maßnahmen/Vorhaben** durch eine genaue Zieldefinition, eine optimale Finanzierung sowie eine dem Charakter der Maßnahme entsprechende Öffentlichkeitsarbeit;
- **der Abschluss von Zuwendungsverträgen** in finanziell wichtigen Fällen und damit eine aktive Einbeziehung der Träger in die Finanzverantwortung mit dem Ziel einer effizienteren Verwendung öffentlicher Mittel, der Erreichung einer mehrjährigen Planungs- und Finanzierungssicherheit, der Schaffung eines verlässlichen Rahmens für eine künstlerische Entwicklung und Profilierung sowie der Senkung des administrativen Aufwandes;
- eine differenzierte **Prioritätenabstimmung** über förderungswürdige Vorhaben mit den Bewilligungsbehörden;
- die Herstellung einer weitreichenden gegenseitigen oder einseitigen **Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze**, durch die ein flexibler Mitteleinsatz zwischen den Kultursparten vor dem Hintergrund kulturpolitischer Schwerpunktsetzungen ermöglicht wird.

Diese Förderpraxis soll künftig differenziert ausgeprägt und weiterentwickelt werden.

Die Gewährleistungs- und Finanzverantwortung des Landes für die Kultureinrichtungen und Förderprogramme erfordert angesichts der allgemeinen Finanzsituation eine Neuorientierung in der Kulturförderung mit dem Ziel, andere Politik- und Gesellschaftsbereiche zu aktivieren und zu befähigen, in Kooperation oder im Wege einer Übertragung öffentlicher Aufgaben selbst tätig zu werden.

Die Übertragung öffentlicher Aufgaben an juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts - als eine Strategie, gesellschaftliche Kräfte zu aktivieren - soll jedoch nicht zwangsläufig einen Rückzug des Landes aus seiner Finanzierungsverantwortung bedeuten. Vielmehr wird es notwendig sein, eine regelmäßige Evaluierung der Kultureinrichtungen und Förderprogramme durchzuführen, um eine gezielte und nachhaltige Förderung begründen zu können.

Die Änderung der Rechtsform von Kultureinrichtungen - als eine weitere Strategie, Dritte in die Verantwortung für die Kulturentwicklung im Land einzubeziehen - kann für die betroffenen Einrichtungen hinsichtlich ihrer Herauslösung aus der Bindung an die Verwaltungsstrukturen des Landes Vorteile bringen. Als Beleg hierfür sind insbesondere die bisherigen Stiftungsgründungen des Landes zu nennen.

Die Kultur- und Finanzstruktur des Landes wird auch mittelfristig gekennzeichnet bleiben von **vertragsgebundenen Verpflichtungen**. Insbesondere in den Bereichen der Orchester und Theater hat sich diese Form der Kulturförderung in den vergangenen Jahren bewährt. Die Höhe der Landesverpflichtung konnte so über einen längeren Zeitraum konstant gehalten werden. Gleichwohl führen die Finanzierungsprobleme der Landes und der Kommunen insbesondere infolge der Tarifentwicklungen dazu, erneut in eine Strukturdebatte zur Weiterentwicklung und Profilierung der Theater- und Orchesterstandorte einzutreten.

Im Rahmen der Abgrenzung der **Zuständigkeiten von Land und Kommunen** ist darauf hinzuwirken, dass sich die Gemeinden als Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zunehmend über ihre Eigenverantwortung im Bereich der Kulturförderung bewusst werden und ihre Kompetenz, Entscheidungshoheit und Finanzkraft auch für die kulturellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Region einsetzen. Aufgabe des Landes ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Finanzkraft insbesondere der neuen Bundesländer und ihrer Kommunen nicht ausreicht, um die kulturelle Infrastruktur aus eigenen Einnahmen zu finanzieren.¹⁶

Die Landesregierung wird sich deshalb dafür einsetzen, dass auch künftig eine angemessene Beteiligung des Bundes an der Kulturfinanzierung in Sachsen-Anhalt und den neuen Ländern erfolgt.

5.2 Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement im Kulturbereich

Bürgerschaftliches Engagement betrifft die verschiedensten sozialen Bereiche und ist in Deutschland historisch tief verwurzelt. Gerade der Kulturbereich ist durch eine lange Tradition dieses Engagements geprägt, dessen Wurzeln bis weit in das 18. Jahrhundert zurückzuverfolgen sind.¹⁷ Inzwischen haben sich gesellschaftliche Entwicklungen vollzogen (Wandel der Arbeitswelt, demographische Entwicklungen usw.), die dazu führen, dass dem bürgerschaftlichem Engagement eine wachsende Relevanz zukommt. Deshalb gilt es, zukünftig Einrichtungen wieder stärker für die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zu öffnen sowie neue Leitbilder zu entwickeln, um ehrenamtliches Engagement attraktiv zu machen. Der Kulturbereich bietet dabei besonders gute Möglichkeiten für das bürgerschaftliche Engagement breiter Kreise der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund hat in den letzten Jahren auch das bürgerschaftliche Engagement im Kulturbereich einen erhöhten Stellenwert innerhalb der Landespolitik gewonnen.¹⁸

Für die zukünftige Landesförderung in diesem Bereich können folgende Schwerpunkte benannt werden:

- **gezielte Unterstützung für Projekte** zur Stärkung der **Motivation** der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch junger Menschen, Aufgaben im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements wahrzunehmen sowie zur **Qualifizierung, Aus- und Fortbildung** bürgerschaftlich Engagierter,
- **Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen**, insbesondere für die freie Kulturszene und damit für gemeinnützige Vereine, die kulturelle Projekte realisieren und Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement bieten,
- **Abbau von bürokratischen Hemmnissen**, die die Ausübung des Ehrenamts erschweren
- Nutzung des **Gender Mainstreaming- Prinzips**, um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen und dabei die unterschiedlichen Interessen und Zugänge von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.

Künftig soll sich der vom Land institutionell geförderte Landesheimatbund (LHB) schwerpunktmäßig der Thematik des bürgerschaftlichen Engagements im gesamten Kulturbereich widmen und als Koordinierungsstelle tätig werden. Über den LHB können allein aufgrund der großen Zahl seiner Mitgliedsvereine weite Kreise der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (z.B. mit Qualifizierungsangeboten) erreicht werden.

Gegenwärtig werden darüber hinaus auch weitere Varianten geprüft, um den Sektor des bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich zu stärken. In diesem Zusammenhang gibt es koordinierte ressortübergreifende Initiativen zur angemessenen Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt durch das Land. Die kulturellen Aspekte werden in ein ressortübergreifendes Konzept zum bürgerschaftlichen Engagement eingebracht.

5.3 Kulturelle Bildung: Schnittstelle zwischen Bildung und Kultur

Kulturelle Bildung ist Bestandteil der Allgemeinbildung und hat unter anderem die Funktion, Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen und ihre sozialen, kommunikativen und kreativen Fähigkeiten zu stärken. Kulturelle Bildung umfasst die **ästhetisch-musische Bildung** ebenso wie die Herausbildung von **Kulturtechniken** und **Medienkompetenz**. In den verschiedenen Bildungskontexten (Schule, Hochschule, außerschulische Bildung, Erwachsenen- bzw. Weiterbildung, Medien) gewinnt die kulturelle Bildung aktuell eine zunehmende Bedeutung.

Hier ist besonders der **Beitrag der Schule** in Sachsen-Anhalt zu betonen. In der Schule werden zum einen Voraussetzungen für kulturelle Bildung, zum anderen aber auch direkte Möglichkeiten zum Erwerb kultureller Bildung geschaffen. In diesem Kontext wird kulturelle Bildung in Unterrichtsfächern gefördert, aber auch durch ergänzende außerunterrichtliche und durch außerschulische Angebote, die von Schülerinnen und Schülern teilweise durch die Schule veranlasst oder in eigener Verantwortung wahrgenommen werden.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 1, Abs. 2) definiert den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, der kulturelle Bildung als wesentliches Element beinhaltet. Weitere zu berücksichtigende Aspekte ergeben sich aus

- der KMK-Empfehlung vom 29. 11. 1985 (Kultur und Schule)
- dem Programm „Kultur in Schule und Verein“
- der Koalitionsvereinbarung vom Mai 2002 (Förderung der kulturellen Bildung).

In Bezug auf die bestehenden Angebote wird auf den Bericht zur „Bewertung der Möglichkeiten der individuellen Ausbildung kreativer Anlagen, der Suche und Förderung künstlerischer

Talente, der künstlerischen Tätigkeit im nichtprofessionellen Bereich" innerhalb der Bestandsaufnahme zur kulturellen Situation Sachsen-Anhalts verwiesen.¹⁸ Vor diesem Hintergrund sind bereits in den letzten Jahren eine Reihe ergänzender Maßnahmen initiiert worden. Auch dazu gibt der bereits benannte Bericht umfassend Auskunft.

Gemeinsam ist allen Angeboten, dass an ihnen jeweils nur ein eher geringer Teil der Schulen partizipiert und von einer landesweiten Struktur nicht gesprochen werden kann. Die finanziellen Spielräume sind von Jahr zu Jahr erheblich kleiner geworden.

Von Kultureinrichtungen wie Bibliotheken und Museen wird allgemein ein nur geringes bzw. stark nachlassendes Interesse der Schüler und Lehrkräfte beklagt. Eine Ausnahme stellen die Theater dar, die durch ihr dezidiert auf die Zielgruppe „Jugendliche“ ausgerichtetes Angebot durchaus den „Nerv“ junger Menschen treffen.

Angesichts dieses Ist-Standes liegt das künftige besondere Landesinteresse im Folgenden:

- Ausbildung und Einstellung einer ausreichenden Anzahl von **Fachlehrkräften** und ergänzend dazu die systematische **Werbung** und **berufsbegleitende Fortbildung von Seiteneinsteigern**
- Intensivierung der **Lehrerfort- und -Weiterbildung** auf unterschiedlichen Ebenen
- Erarbeitung von **Empfehlungen zur Unterrichtsorganisation**
- **Entwicklung von Schulprogrammen**
- Förderung der systematischen Zusammenarbeit von Schulen mit kulturellen Einrichtungen
- Förderung der **außerschulischen Lernorte** (Museen, Denkmale, Theater etc.) mit dem Ziel der Entwicklung einer „Kulturlandschaft“.

Unabhängig davon ist zu betonen, dass der Beitrag der Schule zur kulturellen Bildung unbedingt der Ergänzung und Realisierung entsprechender Angebote im Bereich der Kultur bedarf, um nachhaltig wirksam zu werden.

5.4 Stiftungen in Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung hat in den vergangenen Legislaturperioden ihre bedeutendsten Schlösser, Burgen, Gärten, Dome und Kulturinstitutionen in Stiftungen des öffentlichen Rechts überführt. Sie hat sich davon leiten lassen, dass die Stiftung eine geeignete Rechtsform darstellt, um wichtige beim Land liegende Kulturaufgaben außerhalb der unmittelbaren Strukturen der Landesverwaltung in einer Hand zusammenzuführen sowie selbständig und staatsfern erledigen zu lassen. Die Herauslösung aus dem staatlichen Aufbau sollte einhergehen mit Entbürokratisierung und Deregulierung, die Herstellung der Unabhängigkeit dazu dienen, bessere Einwerbungsmöglichkeiten für Drittmittel und Sponsoringleistungen und privates Mäzenatentum zu ermöglichen.

Die eigenverantwortlichen organisatorischen Strukturen der Stiftungen ermöglichen diesen, Interessen-Lobbyist und Aufgaben-Manager zu sein, um den kulturellen Stiftungsauftrag erfüllen zu können.

Es ist z. T. auch den Umständen bei der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands geschuldet, dass die Stiftungen nicht mit ertragsbringendem Vermögen ausgestattet werden konnten.¹⁹

Das Land war daher gehalten, die Stiftungen auf anderem Wege zu finanzieren. Die bisherige Alimentierung über Zuwendungsmittel führt häufig zu unbefriedigenden Ergebnissen, denn in Zeiten knapper Haushaltsmittel waren auch hier Kürzungen unumgänglich. Tarifliche

Personalkostensteigerungen bei gleichbleibenden bzw. rückläufigen Einnahmen führen zu Engpässen, die Leistungseinbußen und Angebotskürzungen zwangsläufig zur Folge haben, wenn Umstrukturierungsmaßnahmen zu keinen weiteren Kosteneinsparungen mehr führen.

Das künftige Landesinteresse fokussiert sich deshalb in folgenden Schwerpunkten:

- Die Landesförderung wird sich angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen künftig vorrangig auf die eigenen Kultureinrichtungen, also auf solche, die durch das Land getragen werden - und dies sind insbesondere die Landesstiftungen im Kulturbereich - konzentrieren müssen. Die Stiftungen des öffentlichen Rechts sind darüber hinaus die Träger von drei Weltkulturerbestätten der UNESCO und die Eigentümer der bedeutendsten Schlösser, Burgen, Gärten und Dome sowie anderer wichtiger Kultureinrichtungen des Landes. Ihr Erhalt und vor allem auch ihr Betrieb ist in aller erster Linie zu sichern.
- Die bestehenden Stiftungen sind in ihrer Ausstattung zu stärken, um sie in die Lage zu versetzen, ihren Stiftungsauftrag zu erfüllen. Dies kann sowohl durch die Ausstattung mit weiterem angestammten Vermögen, wie z.B. bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, als auch durch die Ausstattung mit einem Anspruch, der den Stiftungen eine Grundförderung des Landes auf Dauer sichert, umgesetzt werden. Dies wird z.B. mit der Gründung der **Landeskunststiftung** realisiert, die mit einem gesetzlichen Anspruch auf Förderung ausgestattet wird und damit über einen Etat verfügt, mit dem sie gesichert arbeiten und auf dessen ungeschmälernten Bestand sie vertrauen kann.
- Es ist eine effektive Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks abzusichern. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob zur Erzielung von Effizienzgewinnen öffentlich-rechtliche Stiftungen zusammengelegt werden können, wenn ihre Zielsetzungen dies zulassen.
- Die Stiftungen selbst sind aufgefordert, weiter zu prüfen, ob es für sie erforderlich ist, eine bis ins Einzelne durchstrukturierte eigene Verwaltung zu haben oder ob sich hier stiftungsübergreifende Strukturen bilden lassen. Daneben ist auf eine Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen den Kulturstiftungen und den UNESCO-Welterbestätten hinzuwirken.
- Es sind Anreize zu schaffen, um die **eigenständige Entwicklung der Stiftungen zu ermöglichen**, Stiftungshandeln wirtschaftlicher zu gestalten und Bereiche mit erwerbswirtschaftlichen Zielen in privater Rechtsform zu **betreiben**.²⁰ Auf diesem Gebiet sollten die Kulturstiftungen gemeinsam arbeiten, langfristige Konzepte entwickeln und ihre Zusammenarbeit mit der örtlichen bzw. überörtlichen Wirtschaft intensivieren.

5.5 UNESCO-Welterbestätten

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit der Stadt Quedlinburg, den Lutherstätten in Wittenberg und Eisleben, dem Gartenreich Dessau-Wörlitz und dem Bauhaus Dessau über eine beträchtliche **Dichte an Welterbestätten der UNESCO in Deutschland**. Mit den Franckeschen Stiftungen in Halle und dem Naumburger Dom stehen zwei weitere Stätten auf der deutschen Anmelde- und Welterbestättenliste.

Um hier eine grundlegende Sicherung dieser bedeutenden Stätten zu schaffen, hat sich das Land mit Unterstützung des Bundes des Instrumentes der öffentlich-rechtlichen Stiftung bedient, die den Stätten bzw. wichtigen Teilen von ihnen eine eigenständige und Rechtspersönlichkeit gegeben haben. Eine Ausnahme bildet naturgemäß die Stadt Quedlinburg.

Neben der sich aus den eingegangenen internationalen Verpflichtungen ergebenden Verantwortung des Landes, für den Erhalt und die Entwicklung dieser Welterbestätten Sorge zu tragen, liegt in dieser hohen Konzentration eine außerordentlich große Chance für die Entwicklung einer kulturellen Identität nach innen und außen sowie eines überregional orientierten Tourismus als für das Land nutzbringenden Wirtschaftsfaktor.

Die Förderung des weiteren Ausbaus und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit stehen deshalb im Mittelpunkt des künftigen Landesinteresses. Die UNESCO-Welterbestätten werden künftig unter folgenden Aspekten landesseitig unterstützt:

- Die bestehenden Stiftungen können nur wirksam die ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen, wenn ihre finanzielle und personelle Ausstattung mit den wachsenden Anforderungen mithalten kann. Weiter müssen sie gemäß ihrem Auftrag, das Welterbe zu schützen und zu entwickeln, in der Lage sein, offensiv über ihre jeweiligen Stiftungsgrenzen hinaus zu wirken. Dies schließt auch ein, dass sie expandieren, um gefährdete Teile des Welterbes unter ihre Obhut zu nehmen oder eine einheitliche qualitätsvolle Erlebbarkeit des geschützten Gutes zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. Dies bedeutet künftig, Landesmittel konzentriert den Trägern der Welterbestätten zur Verfügung zu stellen. Bereits ab dem Haushaltsjahr 2004 wird dieser Schwerpunktbildung durch die gesonderte Veranschlagung der diesbezüglichen Förderung im Landeshaushalt Rechnung getragen.
- Für die Stadt **Quedlinburg** müssen Regelungen gefunden werden, die über das übliche Förderszenario hinausreichen, da die Stadt finanziell diese Last auf absehbare Zeit nicht mehr tragen kann. Der Zustand des geschützten Stadtgebietes, insbesondere der Kernbereiche Stiftsberg und Münzenberg macht diesbezüglich ein sofortiges und nachhaltiges Handeln erforderlich. Hier sind alle Verantwortungstragenden gefordert, ein **nachhaltiges Konzept zur Finanzierung** zu entwickeln, das den Erhalt dieses bedeutenden Flächen-denkmals auf Dauer sichert.
- Künftige Verhandlungen mit dem Bund müssen zielgerichtet geführt werden, um ihn entsprechend seiner ebenfalls gegebenen Verantwortung für diese Stätten von nationaler Bedeutung stärker als bisher in deren Erhalt einzubinden.
- Generell bedarf es für die Welterbestätten eines **wirksamen und gemeinsam getragenen Vermarktungskonzeptes**. Ziel ist eine zielgerichtete Entwicklung und Vermarktung der Stätten bzw. Regionen.

5.6 Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für das Kulturland Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zur kulturellen Situation Sachsen-Anhalts wurde festgestellt, dass „für Sachsen-Anhalt [...] die **Kultur einer der wenigen echten komparativen Standortvorteile**“ ist. Allerdings wird auch konstatiert, dass dem hier vorhandenen reichen Kulturpotential im Bewusstsein der Bevölkerung noch nicht genügend Wertschätzung beigemessen wird.²¹

Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass sich der **Tourismus** und speziell der **Kulturtourismus** europaweit zu einem vielversprechenden **Wirtschaft- und Beschäftigungsfaktor** entwickelt hat. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen.

Als gemeinsame Initiative von Kultus- und Wirtschaftsministerium wurden folgende **Schwerpunkte des Kulturtourismus** definiert²², die in den nächsten Jahren gemeinsam mit den anderen Ressorts ausgebaut und gebündelt werden, um die Attraktivität und überregionale Ausstrahlung des Kulturlandes Sachsen-Anhalt zu steigern:

- "Straße der Romanik" (kulturtouristisches Netzwerk von 72 Objekten in 60 Orten);
- "Gartenträume" (kulturtouristisches Netzwerk von 40 Parkanlagen in 32 Orten);
- "Sachsen-Anhalt - Luthers Land" (insbesondere Wittenberg, Eisleben, Mansfeld);
- UNESCO-Welterbe;
- Musikland Sachsen-Anhalt;
- Gartenreich Dessau-Wörlitz

- „Himmelswege“ (Himmelsscheibe von Nebra)

In Abstimmung mit der Deutschen Zentrale für Tourismus sind in den nächsten Jahren folgende **Verstärkerthemen** im besonderen Fokus der Öffentlichkeitsarbeit:

- Kulturland Sachsen-Anhalt mit dem Schwerpunkt Städtetourismus 2005-2007
- 1200 Jahre Magdeburg - 2005, 1200 Jahre Halle - 2006, Ausstellung Heiliges Römisches Reich Magdeburg und Berlin - 2006
- Gartenträume - Historische Parks in Sachsen-Anhalt, 2005-2008.

Zukünftig wird die Ausrichtung des Kulturmarketings in bedeutendem Maße von der Bündelung der o.g. kulturellen und touristischen Schwerpunkte mit einer Prioritätensetzung im Veranstaltungsbereich geprägt sein. Dazu gehört ein breites Spektrum von Kultur- und Sportveranstaltungen.

Mit dem Beschluss der Landesregierung, die Stärken Sachsen-Anhalts in einem Konzept „Standortmarketing“ zu bündeln, wird die Kultur potentiell als wesentlicher **infrastruktureller Faktor** in der Positionierung des Landes im mitteldeutschen Raum und darüber hinaus begriffen. Mit der diesbezüglichen Schärfung des Landesprofils soll prioritär das Ansiedlungsgeschehen befördert werden. Deshalb gilt es, eine positive Kommunikation der kulturellen Stärken Sachsen-Anhalts nach außen und innen zu unterstützen.

Um sich diesen Aufgaben zu stellen, bedarf es eines übergreifenden Ansatzes der Landespolitik, der alle Ressourcen des Landes für diese Aufgabe bündelt. Das Kultusministerium wird die Kultureinrichtungen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Dabei rücken folgende Aspekte ins Blickfeld:

- Durch die **Betonung der Stärken** und eine **gezielte Kommunikation der kulturellen „Kernbotschaften“** und **„Alleinstellungsmerkmale“** kann zu einer Ansehensverbesserung des Landes beigetragen werden. Dazu ist ein entsprechendes Kulturansehen zu befördern. Das „Kulturland Sachsen-Anhalt“ steht für national wie international einmalige und bedeutende kulturelle Einrichtungen und Angebote.
- Durch **Medienpräsenz und Werbung** in der Öffentlichkeit haben einzelne kulturelle Einrichtungen und Kulturgüter bereits einen hohen Bekanntheitsgrad, der jedoch noch nicht immer ausreichend mit dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der mitteldeutschen Region in Verbindung gebracht wird. Kultur soll daher verstärkt zum positiven Ansehen des Standortes beitragen.
- Die Aktivitäten des Landes sind auf Bereiche und Aktivitäten zu konzentrieren, die zu einer nachhaltigen Ausprägung kultureller Identität nach innen und außen beitragen. Dabei sind mögliche Kooperationen und Synergieeffekte für ein **Kulturmarketing**, das mit anderen Sektoren, wie Wirtschaft, Bildung oder Wissenschaft vernetzt ist, zu nutzen. Gleichzeitig sind stärker als bisher Möglichkeiten zu nutzen, die eigenen Einrichtungen und Aktivitäten in einen Kontext zu stellen, der **internationale Aufmerksamkeit** erfährt.
- Die Kultureinrichtungen sollen in ihrem Bemühen zu einer besucherorientierten **Qualitätssteigerung** von Angebot und Service Unterstützung durch das Land erfahren. Ein Instrumentarium hierzu ist der **Ratgeber für Dienstleister**, der alle Gastgeber (Hotels bis Museen) in Sachsen-Anhalt anspricht. Dieser wurde im Rahmen der gemeinsamen Qualitätsoffensive im Tourismus erarbeitet.
- Das Land wirkt darauf hin, die kommunalpolitische Akzeptanz entsprechender übergreifender kultureller Anliegen zu verbessern. Gleichzeitig sind alle Bemühungen einer gezielten Erschließung von **Finanzierungsmöglichkeiten neben der öffentlichen Hand** zu verstärken.

- **Die Landesmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (LMG)** wird im Rahmen des Tourismus- und Standortmarketings die Belange des Kulturmarketings zukünftig stärker in die Außendarstellung des Landes einbinden.

5.7 Internationale Angelegenheiten

Beim internationalen Kulturaustausch bestehen für Sachsen-Anhalt **Verpflichtungen**, die sich aus bilateralen Partnerschaften und Übereinkünften im Rahmen der KMK ergeben.

Darüber hinaus unterhalten zahlreiche Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt aufgrund fachlicher Bezüge bzw. im Zusammenhang mit bestehenden Städtepartnerschaften vielfältige Beziehungen zu Partnern in den verschiedensten Staaten.

In der Vergangenheit stand die Förderung von Projekten im Vordergrund, die auf die Präsentation von kulturellen Attraktionen aus anderen Staaten für die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt ausgerichtet waren. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise Bulgarische, Polnische und Israelische Kulturtage in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Der internationale Kulturaustausch kann auch künftig das kulturelle Geschehen im Land bereichern. Die Landesregierung hält es für wünschenswert, das in Sachsen-Anhalt vorhandene kulturelle Potential als Bestandteil europäischer Kultur verstärkt zur Geltung zu bringen. Ein übergreifendes Ziel besteht darin, die deutsche Kulturnation im europäischen Kontext zur globalen Entwicklung in Beziehung zu setzen.

Die Bewerbungen der Städte Halle sowie Dessau/Lutherstadt Wittenberg um die **Europäische Kulturhauptstadt 2010** haben das kulturelle Potential der Region international zur Geltung bringen können. Nach der Nominierung von Halle für die Endrunde wird ein neuer Impuls für die internationale Ausstrahlung der Saalestadt und ebenso der mitteldeutschen Region vermittelt.

Bei auswärtigen Kulturaktivitäten sollen zugleich Synergieeffekte zum Ausbau von Wirtschaftskontakten zum Tragen kommen. Dabei erscheint es sinnvoll, den mitteldeutschen Wirtschaftsstandort insgesamt ins Blickfeld der internationalen Aufmerksamkeit zu rücken. Eine isolierte Darstellung von Sachsen-Anhalt kann nur begrenzte Wirkung entfalten. Daher kommt der regionalen Vermittlungsebene eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang könnte eine länderübergreifende Kooperation unter dem Label „Central Germany“ erprobt werden. Auch die Zusammenarbeit mit den Goethe-Instituten kann ausgebaut werden. Weiterhin soll die Gestaltung des internationalen Kulturaustauschs im Rahmen der Kulturabkommen der Bundesrepublik intensiviert werden. Neben der Förderung von internationalen Projekten in freier oder kommunaler Trägerschaft beabsichtigt das Land, gemeinsam mit den Kulturstiftungen weiterhin auch eigene Projekte zu initiieren. Außerdem wird das Land nach Möglichkeit an den auf Bundesebene initiierten Vorhaben, wie z.B. dem Kulturjahr der EU-Beitrittsländer 2004/2005 mitwirken. Der Ausbau von Kontakten zu Ländern in Ost- und Mitteleuropa wird angestrebt.

5.8 Kultursenat des Landes Sachsen-Anhalt

Die Tätigkeit des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt ist auf gesetzlicher Grundlage geregelt. Der Kultursenat wird als kultureller Botschafter über das Land hinaus wirken und sich themenübergreifend mit wesentlichen kulturpolitischen Vorhaben des Landes befassen. Durch seine Stellungnahme zu kulturpolitischen Herausforderungen kann der Kultursenat den kulturpolitischen Diskurs im Land inspirieren. Dem Landtag und der Landesregierung sollen Vorschläge zur konzeptionellen Ausrichtung der Kulturpolitik unterbreitet werden. Außerdem wird der Kultursenat die Förderpolitik des Landes begleiten und Empfehlungen zu grundsätzlichen Zielsetzungen aussprechen. Durch unabhängige Beiträge soll der Kultursenat die Landespolitik kritisch begleiten und bereichern.

6. Ausblick

Mit dem kulturellen Potential von Sachsen-Anhalt sind Stärken verbunden, die es weiterzuentwickeln gilt. Kulturelle Entwicklungen hängen jedoch auch von externen Faktoren ab. Die wirtschaftliche Lage ist ebenso von Belang wie Auswirkungen von sozialpolitischen Reformprozessen. Allein durch den demographischen Wandel sind gravierende Veränderungen zu erwarten. Ein Ausblick auf Entwicklungsperspektiven hat mit einigen bislang unbekanntem Größen zu rechnen. Da der Aussagewert von spekulativen Prognosen gering ist, wird an dieser Stelle auf ausführliche Darlegungen verzichtet. Derzeit bleibt außerdem abzuwarten, zu welchen Resultaten die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages gelangt. Deren Einschätzung ist ausschlaggebend für die künftige Bundesförderung von kultureller Substanz in den neuen Bundesländern.

Hoffnungen bzw. Illusionen im Hinblick auf die künftige Entwicklung von Kultur in Sachsen-Anhalt können vor diesem Hintergrund leicht enttäuscht werden. Es ist vielmehr zu erwarten, dass in den nächsten Jahren sehr ernstzunehmende Herausforderungen bewältigt werden müssen. Diese Herausforderungen bieten einige Chancen sowie zahlreiche Risiken. Die Landesregierung wird problembewusst darauf reagieren. Zur Lösung der daraus erwachsenden Aufgaben können theoretische Erkenntnisse ebenso wie praktische Erfahrungen (z.B. erfolgreiche kulturpolitische Modelle aus anderen Bundesländern) beitragen.

Kultur sollte künftig in einem weitreichenden Sinn als (wirtschaftlich relevanter) Standortfaktor betrachtet werden. Zukunftsperspektiven können gerade in Sachsen-Anhalt nur durch Kreativität und Kooperation erschlossen werden. Bekanntlich kann hier weder auf nennenswerte Rohstoffressourcen noch auf finanzielle Spielräume zurückgegriffen werden. Die Entwicklung des Standortes hängt stattdessen vorrangig von der Qualifikation, der unternehmerischen Initiative und dem kreativen Engagement der Bevölkerung ab. Für die Erzeugung und Vermarktung von Qualitätsprodukten bzw. hochwertigen Dienstleistungen ist kulturelle Kompetenz eine wesentliche Voraussetzung. Insofern ist Kulturförderung (ebenso wie Bildung und Wissenschaft) als zukunftssträchtige Investition zu betrachten.

Die Landesregierung wird ihre konzeptionellen Überlegungen zur Kulturpolitik kontinuierlich weiterentwickeln und dabei insbesondere auf den Dialog mit dem Kultursenat und den Fachverbänden setzen.

7. Anmerkungen/Quellen

¹ Im Zusammenhang auf die tiefgreifenden Veränderungen in den neuen Bundesländern wird auch auf folgende Publikation verwiesen: Bauer-Volke, Kristina und Dietzsch, Ina: „Labor: Ostdeutschland. Kulturelle Praxis im gesellschaftlichen Wandel. Bundeszentrale für politische Bildung 2004.

² Von 1989 bis 2001 ging die Bevölkerung Sachsen-Anhalts um 424.000 Personen (also 13 % der Bevölkerung) zurück. Im Jahr 2002 sank die Einwohnerzahl des Landes um weitere 31.715 Bürgerinnen und Bürger, was der Größenordnung einer Kreisstadt wie Weißenfels, immerhin die elftgrößte Stadt Sachsen-Anhalts, entspricht. Daneben ist zu konstatieren, dass bundesweit bereits 25 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt sind (vgl. dazu Albrecht Göschel: Schrumpfende Stadt und Kulturpolitik in den neuen Bundesländern. In: Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 99, IV/2002, Monatshefte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt 05/2003 und 07/2003, Rheinischer Merkur 31.07.2003).

³ Vgl. Christopher Coenen: Wandel der Kulturverständnisse und Kulturkonzepte - Wechselwirkungen zwischen Neuen Medien und Kultur. In: Bericht des Bundestagsausschusses für Technikfolgenabschätzung „Neue Medien und Kultur. Bisherige und zukünftige Auswirkungen der Entwicklung Neuer Medien auf den Kulturbegriff, die Kulturpolitik, die Kulturwirtschaft und den Kulturbetrieb“ vom 04.03.2002, Bundestagsdrucksache 14/8434.

⁴ Vgl. auch Raabe, Paul: Blaubuch 2002 / 2003. Kulturelle Leuchttürme in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Mit einem Anhang Kulturelle Gedächtnisorte. Publikation des BKM 2002.

⁵ Vgl. Sievers, Norbert / Wagner, Bernd: „Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“, Beitrag für das Kompendium des Europarats (<http://www.culturalpolicies.net/germany.htm>). Vgl. auch "Agenda 21 For Culture. An undertaking by cities and local governments for cultural development", IV. Porto Alegre Forum of Local Authorities for Social Inclusion, Universal Forum of Cultures - Barcelona 2004, Erklärung vom 8. Mai 2004 (<http://www.barcelona2004.org>).

⁶ Vgl. Deutscher Kulturrat e.V. (Hrsg.): Frauen in Kunst und Kultur II 1995 - 2000. Weibliche Partizipation an den Institutionen und der Künstlerinnen- und Künstlerförderung der Bundesländer.

⁷ Die historischen Wurzeln der heutigen Bühnen- und Orchesterlandschaft Sachsen-Anhalts reichen für viele Theaterstandorte bis in das späte 18. Jahrhundert zurück. Die ersten festen Häuser oder stehenden Ensembles wurden in den vormaligen Residenzstädten Dessau, Bernburg, Köthen und Ballenstedt gegründet. Mit dem 1802 nach den Plänen Johann Wolfgang von Goethes errichteten Theater in Bad Lauchstädt verfügt das Land über einen kulturellen Gedächtnisort von nationalem Rang. Aber auch die klassische Moderne und das Wirken der Bauhausbühne Dessau sind Teil der reichen Tradition dieser mitteleutschen Theaterlandschaft. Zugleich haben sich die Wirkungsbedingungen für die Kunstform Theater insbesondere in den beiden letzten Jahrzehnten als Folge weitreichender kultureller Modernisierungsprozesse sowie der medialen Massenkultur deutlich verändert. Das Theater hat aber unter diesen veränderten Wirkungsbedingungen seinen Platz im Ensemble der Künste behaupten können und wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Städte und Gemeinden nach wie vor als ein zentraler Ort kultureller und sozialer Kommunikation in Anspruch genommen.

⁸ In Verträgen zwischen dem Land und den theater-/orchestertragenden Kommunen sind die Modalitäten sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Landesförderung für einen mehrjährigen Zeitraum verlässlich geregelt.

⁹ Die Landesregierung hat im Rahmen der Vertragsgespräche über die Anschlussförderung ab 2005 damit begonnen, mit allen Theater- und Orchesterträgern Möglichkeiten und Erfordernisse für eine sachgerechte Weiterentwicklung der Bühnenlandschaft abzustimmen, um auf diese Weise eine landesweite Steuerung der Gesamtstruktur zu sichern. Dabei zeigen die bisherigen Gespräche, dass an ausnahmslos allen Standorten den aktuellen kultur- und finanzfachlichen Erfordernissen je nach Not-

wendigkeit mit komplexen Handlungsstrategien oder auch differenzierten Einzelmaßnahmen begegnet wird.

¹⁰ Zum Bereich „musische Bildung und Nachwuchsförderung“ sind neben der bisherigen Förderung der 28 Musikschulen einschließlich der musikschulübergreifenden Projekte und der Kooperationen zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen auch die Aktivitäten der Landesmusikakademie und die Landesensembles des Landesmusikrates zu zählen. Über die fachliche Beratung durch die institutionell geförderten Einrichtungen wird eine zielgerichtete Landesförderung unter qualitativen Aspekten gesichert. Im Mittelpunkt stehen dabei neben der Begabtenförderung vor allem auch die Verbesserung der außerunterrichtlichen musischen Angebote in Sachsen-Anhalt. Aufgrund seiner musikhistorischen Traditionen in Verbindung mit den originalen Schauplätzen ist Sachsen-Anhalt zur Pflege und vor allem zur Präsentation dieses Erbes verpflichtet. Unter kulturtouristischen und identitätsstiftenden Aspekten sind diese Vorhaben von besonderem Landesinteresse. Hierzu gehört die klassische Moderne mit dem Erbe Kurt Weills ebenso wie das Wirken der Barockmeister Bach, Händel, Telemann, Schütz und Fasch. Um die weitere Finanzierung der Barockmusikfeste zu sichern, sind vor allem der Anteil der Drittmiteleinwerbung sowie die stärkere internationale Vermarktung zu sichern.

¹¹ Mit dem Landesmuseum für Vorgeschichte verfügt das Land über eine Einrichtung, die mit ihrer mehr als hundertjährigen Sammlung zu den bedeutendsten Institutionen dieser Art in Europa zählt. Darüber hinaus hat sich das Land im Rahmen von institutionellen Förderungen zur dauerhaften Unterstützung der bedeutendsten musealen Einrichtungen im Lande bekannt. Dazu gehören die Stiftung Luthergedenkstätten, die Stiftung Bauhaus Dessau, die Stiftung Moritzburg-Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, die Franckeschen Stiftungen zu Halle, die Parks und Gärten in Dessau und Wörlitz sowie das Gleimhaus und der Domschatz in Halberstadt. Ein weiterer Schwerpunkt ist das bundesweit verfolgte Ziel der Rückführung infolge des Zweiten Weltkrieges verlagertes Kulturgüter und der Auffindung **NS-verfolgungsbedingt** entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz. Hier arbeitet das Land eng mit der beim Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelten und gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste zusammen.

¹² Dazu zählen die Förderung herausragender künstlerischer Projekte, die Unterstützung der künstlerischen Arbeit der im Land ansässigen Kunstvereine, die Förderung der für das künstlerische Schaffen oft unabdingbaren Ateliers, die Vergabe von Stipendien, der Erwerb von Kunstgegenständen sowie die Förderung des nationalen wie internationalen Austauschs. Mit der Vergabe eines Kunstpreises seit 1992 und eines Förderpreises für bildende Kunst seit 1996, die durch das Land bisher alternierend vergeben werden, werden überragende künstlerische Leistungen gewürdigt.

¹³ Das ZKB stellt eine praktisch-organisatorische Begleitung zur Projektförderung des Landes dar. Außerdem agiert das ZKB als Kompetenzzentrum und Impulsgeber. Das ZKB erfüllt die Aufgaben einer Medienwerkstatt (Bereitstellung von Produktionstechnik), berät Träger von nicht-kommerziellen Filmprojekten, realisiert Projekte der internationalen Zusammenarbeit (EMARE-Stipendien) und zahlreiche Medienkunst-Veranstaltungen (darunter die o.g. Werkleitz Biennale). Auch die Mitwirkung an der Analyse der Situation der Medienkultur zählt zu den Aufgaben des ZKB.

¹⁴ So hat der Bund von 1999 bis 2003 mit seinem Programm „Kultur in den neuen Ländern“ insbesondere Mittel für Investitionen im Kulturbereich in Höhe von ca. 27,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der europäischen Strukturfondsförderung standen bzw. stehen in der Programmlaufzeit 2000 - 2006 für die Entwicklungsschwerpunkte EFRE-Städtische und lokale Infrastrukturen (Teilmaßnahmen: EDV an Bibliotheken; Kulturinvestitionsprogramm/KIP) sowie ESF-Förderung des Arbeitskräftepotentials und der Chancengleichheit (Teilmaßnahme: Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze im kulturellen Bereich) ca. 33,2 Mio. Euro zur Verfügung.

¹⁵ Vgl. Raabe, Paul: Blaubuch 2002. Kulturelle Leuchttürme ... a.a.O.

¹⁶ Vgl. Söndermann, Michael: Wie hat sich die öffentliche Kulturfinanzierung weiterentwickelt? Ergebnisse aus der Kulturstatistik 2002. In: Jahrbuch für Kulturpolitik 2002/03, Essen, 2003.

¹⁷ Anfangs wurden viele bürgerliche Kultureinrichtungen auf ehrenamtlicher Basis betrieben. Erst schrittweise gingen zahlreiche kulturelle Einrichtungen wie Museen und Theater, die vor allem von

Vereinen geschaffen worden waren, in öffentliche Trägerschaft über. Damit verbunden waren Prozesse der Institutionalisierung und Professionalisierung. Ehrenamtliches Engagement wurde dabei durch hauptamtliche Beschäftigungsverhältnisse teilweise ersetzt und ergänzt. Mit dem Einzug einer neuen Fachlichkeit in den kulturellen Einrichtungen verlor bürgerschaftliches Engagement zunächst als prägendes Element vor allem bei großen Kultureinrichtungen an Bedeutung.

¹⁸ Eine durch das Kultusministerium im Jahr 1999 durchgeführte Kulturkonferenz zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich“ konnte diesbezüglich bereits einige Perspektiven aufzeigen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme zur kulturellen Situation in Sachsen-Anhalt wurde auch eine Studie „Entwicklung und Probleme der ehrenamtlichen Tätigkeit“ vorgelegt, in der das Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt an einer aktiven Mitgestaltung des kulturellen Lebens verdeutlicht wurde (vgl. Ebert, Olaf / u.a. Autoren: Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich in Sachsen-Anhalt. Halle (Saale), 01/2002).

¹⁹ Gerade in den Fällen, in denen Revitalisierungen von Altstiftungen vorgenommen wurden, wie z. B. bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, der Stiftung Schloss Mosigkau oder den Franckeschen Stiftungen ergab sich, dass große Teile des Altvermögens unwiderruflich anderen Eigentümern zugefallen waren. Innerstädtische Grundstücke, die mittlerweile wertvolles Bauland sind, oder ertragbringende land- und forstwirtschaftliche Flächen standen wegen der Folgen der Bodenreform als Stiftungskapital nicht zur Verfügung.

²⁰ Vgl. Geyer Hardy, Ehram Matthias: Untersuchung des Wirkens von Kulturstiftungen in Sachsen-Anhalt, Merseburg, 12/2001.

²¹ Jens Cordes/ Uwe Manschwetus, Harzer Hochschulgruppe e.V., Marketing für das Kulturland Sachsen-Anhalt, Wernigerode, 10/2001.

²² Weiterführende Informationen sind in der Übersicht „Touristische Netzwerke in Sachsen-Anhalt 2004“ (in Fortschreibung) sowie in den Tourismus-Studien Sachsen-Anhalt zu finden.

²³ Vgl. Gesetz über die Errichtung des Kultursenates des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 7/2004 vom 23.01.2004).